



Der Minister
für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Z 1 - 20.11 (1986)

Dienstgebäude:
 Breite Straße 31 Haroldstraße 4 Haroldstraße 5
Durchwahl 325

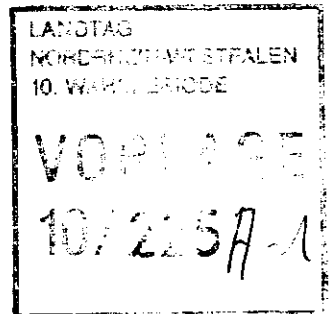
Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom
Mein Zeichen

Datum 20.12.1985

V O R L A G E

an den Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen



ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen
LEIHEXEMPLAR

Betr.: Haushaltsplanentwurf 1986;
hier: Ergänzende Unterlagen für die Beratung des
Einzelplans 11 - Geschäftsbereich des Ministers
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Telefon: Dienstgebäude Breite Straße 31 u. Haroldstraße 5: (02 11) 38 801 · Dienstgebäude Haroldstraße 4: (02 11) 83 702
Telex 858 4410 · Telefax (02 11) 3880 566

Die Dienstgebäude des Ministeriums sind ab Hauptbahnhof mit den Linien 709, 719 u. 834 der Rheinbahn zu erreichen.
Dienstgebäude Breite Straße 31: Haltestelle Graf-Adolf-Platz · Dienstgebäude Haroldstraße 4 u. 5: Haltestelle Poststraße

I. EINFÜHRUNG

Die vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen werden im wesentlichen im Einzelplan 11 veranschlagt. Darüber hinaus werden vom MSWV bewirtschaftet

- die im Kapitel 14 030 veranschlagten, in den kommunalen Steuerverbund einbezogenen Zweckzuweisungen
 - a) zur Stadterneuerung, für die nach dem vorliegenden Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 ein Kassenansatz von 350 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 365 Mio. DM ausgebracht wird,
 - b) für die Denkmalpflegemaßnahmen der Gemeinden (GV), für die ein Kassenansatz von 18 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 10 Mio. DM veranschlagt wird,
 - c) für Pauschalzuweisungen an Gemeinden (GV) für kleinere Denkmalpflegemaßnahmen, für die ein Kassenansatz von 10 Mio. DM vorgesehen ist.

Ferner werden vom MSWV bewirtschaftet

- die im Kapitel 14 650 etatisierten Ausgaben des Schuldendienstes für den Wohnungsbau gegenüber dem Bund und sonstigen Darlehensgebern,
sowie
- die im Kapitel 14 020 und in den Ressorteinzelplänen eingestellten Bauausgabemittel für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für die Bauunterhaltung und für Maßnahmen zur Energieeinsparung, die der Staatshochbauverwaltung übertragen werden.

Die im Haushaltsentwurf 1986 zum Einzelplan 11 veranschlagten Gesamtausgaben werden gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 um ca.

321 Mio. DM vermindert und liegen damit unter dem Istergebnis des Jahres 1984.

Die Ausgabenentwicklung im Einzelplan 11 und das Anteilsverhältnis der Mittelbedarfe in den verschiedenen Aufgabenbereichen (ohne die vom MSWV bewirtschafteten Titel im Einzelplan 14) ist der nachstehenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1

Kapitel	Bezeichnung	Ausgaben	Anteil	Ausgaben	Ausgaben
		(TDM) 1986 SOLL	(gerundet) %	(TDM) 1985 SOLL	(TDM) 1984 IST
11 010	Ministerium f. Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	35.240,5	0,63	25.022,4	23.607,7
11 020	Allgemeine Bewilligungen	6.560,6	0,12	5.826,1	4.250,6
11 040	Angelegenheiten der Stadtent- wicklung, des Bauwesens und der Freizeit	229.793,0	4,11	231.734,6	271.134,0
11 050	Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau	918.550,0	16,44	1.628.815,0	1.981.776,5
11 060	Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau	1.666.235,2	29,83	1.254.230,4	1.419.566,7
11 070	Denkmalpflege	26.942,0	0,48	27.038,1	43.910,8
11 080	Staatshochbauverwaltung	109.147,1	1,95	107.836,6	100.689,3
11 100	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	5.663,9	0,10	5.642,0	5.762,6
11 200	Landesprüfamt für Baustatik	2.156,4	0,04	2.196,7	2.011,7
11 300	Schloß Augustsburg und Schloß Falkenlust Brühl	4.555,9	0,08	4.029,5	3.919,3
11 460	Allgem. Bewilligungen/Verkehr	10.074,0	0,18	10.379,0	8.925,0
11 470	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	978.246,5	17,51	936.149,0	1.046.410,4
11 490	Förderung der Schifffahrt	39.450,0	0,71	43.045,0	39.447,6
11 500	Straßen- und Brückenbau	1.553.777,0	27,81	1.625.856,0	1.593.953,6
	Gesamtsumme	5.586.392,0	100	5.907.800,4	6.545.365,8

Die Ausgabenstruktur ist in der nachstehenden Tabelle 2 wiedergegeben. Bei rückläufigen Gesamtausgaben um ca. 321 Mio. DM gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 1985 mußten auch die Investitionsausgaben um ca. 500 Mio. DM vermindert werden.

Tabelle 2

Ausgabeart	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Landeshaushalt	
	TDM	(gerundet)	TDM	(gerundet)	TDM	(gerundet)	insgesamt	Anteil
	% SOLL 1986		% SOLL 1985		% IST 1984		Mio. DM	(gerundet)
							1986	%
Personalausgaben	145.435,9	2,60	134.155,3	2,27	125.819,6	1,92	22.608,0	39,37
Sächliche Verwaltungsausgaben	22.535,9	0,40	23.158,4	0,39	23.638,1	0,36	2.555,4	4,45
Schuldendienst	-	-	-	-	-	-	6.494,0	11,31
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.029.878,2	36,34	1.862.539,1	31,53	1.774.167,0	27,11	16.993,5	29,59
Ausgaben für Investitionen	3.388.537,8	60,66	3.887.944,2	65,81	4.620.773,8	70,60	8.738,2	15,22
Besondere Finanzierungen	4,2	0,00	3,4	0,00	967,3	0,01	38,8	0,07
Summe	5.586.392,0	100	5.907.800,4	100	6.545.365,8	100	57.427,9	100

II. EINZELERLÄUTERUNGEN

1. Stellenangelegenheiten

1.1 VORBEMERKUNGEN

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr gehören die Staatshochbauverwaltung mit dem Landesinstitut für Bauwesen und angewandte Bauschadensforschung, 19 Staatshochbauämtern und einer Staatlichen Sonderbauleitung (Stand 01.01.1986), außerdem das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, das Landesprüfamt für Baustatik und die Verwaltung Schloß Brühl mit den Schlössern Augustusburg und Falkenlust. Hinzu kommen bei den Regierungspräsidenten die Dezernate 34, 35 und 53, die stellenplanmäßig im Einzelplan 03 ausgewiesen sind.

1.2 Stellensituation

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr erbringt auch im Jahre 1986 die vorgesehene Sparquote.

1.3 Einzelansätze

Zu den im Haushaltsplanentwurf 1986 ausgewiesenen Änderungen bei Planstellen und Stellen ist auf folgendes hinzuweisen:

Stellenangelegenheiten des Kapitels 11 010 - Ministerium

Durch Organisationserlaß des Ministerpräsidenten vom 5. Juni 1985 sind aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr die Aufgabengebiete "Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Rohrleitungsverkehr" und das Aufgabengebiet "Straßenwesen" dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr übertragen worden. Gemäß § 50 Abs. 1 LHO wurden

88 Planstellen

66 Stellen für Angestellte

2 Stellen für Arbeiter

insgesamt 156 Stellen für Fach- und Verwaltungspersonal von Kapitel 08 010, Titel 422,10, 426 10 auf Kapitel 11 010, Titel 422 10, 425 10, 426 10 umgesetzt.

Der Aufgabenbereich "Landesentwicklung" wurde dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zugewiesen. Umgesetzt wurden gemäß § 50 Abs. 1 LHO

23 Planstellen

13 Stellen für Angestellte

insgesamt 36 Stellen von Kapitel 11 010, Titel 422 10 und 425 10 auf Kapitel 10 010, Titel 422 10 und 425 10.

Erläuterungen im einzelnen

Bes.-Gr. B 10 - B 4: Die Veränderungen beruhen auf den Stellenumsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

- Bes.-Gr. B 2:
1. Von Kapitel 08 010, Titel 422 10 wurden 11 Stellen umgesetzt und von Kapitel 11 010, Titel 422 10 3 Stellen (Differenz = 8 Stellen).
 2. 1 kw-Vermerk wurde zum 31.01.1985 realisiert.
 3. Veränderungen durch den Stellenschlüssel treten nicht ein.

...

- Bes.-Gr. A 16:
1. Von Kapitel 08 010, Titel 422 10 wurden 11 Stellen umgesetzt und von Kapitel 11 010, Titel 422 10 5 Stellen (Differenz = 6 Stellen).
 2. Die Stellenhebungen sind Folge der Anwendung des Stellenschlüssels.
- Bes.-Gr. A 15
1. Von Kapitel 08 010, Titel 422 10 wurden 15 Stellen umgesetzt und von Kapitel 11 010, Titel 422 10 2 Stellen (Differenz = 13 Stellen).
 2. Die ku-Vermerke sind Folge der Anwendung des Stellenschlüssels.
- Bes.-Gr. A 14:
1. Von Kapitel 08 010, Titel 422 10 wurden 2 Stellen umgesetzt und von Kapitel 11 010, Titel 422 10 2 Stellen (Differenz = 0 Stellen).
 2. Auf der Stelle ohne Besoldungsaufwand wird ein zum MBA abgeordneter Beamter geführt. Der Besoldungsaufwand entsteht beim MBA.
- Bes.-Gr. A 13:
- Von Kapitel 08 010, Titel 422 10 wurden 2 Stellen umgesetzt und von Kapitel 11 010, Titel 422 10 1 Stelle (Differenz = 1 Stelle).
- Bes.-Gr. A 13:
1. Von Kapitel 08 010, Titel 422 10 wurden 20 Stellen umgesetzt und von Kapitel 11 010, Titel 422 10 2 Stellen (Differenz = 18 Stellen). Zum 01.01.86 ist die Umsetzung einer weiteren Stelle von Kapitel 08 010, Titel 422 10 vorgesehen. Diese Stelle konnte 1985 nicht umgesetzt werden, weil sich der Planstelleninhaber gegen eine Versetzung ausgesprochen hatte und dem Widerspruch

...

mit Blick auf Lebensalter und Schwerbehinderung
entsprochen wurde, eine freie Stelle aber beim
MwMT erst 1986 zur Verfügung steht.

2. Der ku-Vermerk ist Folge der Anwendung des Stel-
lenschlüssels.

Bes.-Gr. A 12:

1. Von Kapitel 08 010, Titel 422 10 wurden 10 Stellen
umgesetzt und von Kapitel 11 010, Titel 422 10
3 Stellen (Differenz = 7 Stellen).

2. Die Stellenhebung ist Folge der Anwendung des
Stellenschlüssels.

Bes.-Gr. A 11:

1. Von Kapitel 08 010, Titel 422 10 wurden 8 Stellen
umgesetzt und von Kapitel 11 010, Titel 422 10
1 Stelle (Differenz = 7 Stellen).

2. Die Umwandlung einer von Kapitel 08 010, Titel
422 10 umgesetzten Stelle der Verg.-Gr. III/IV a
BAT ist erfolgt, weil diese Stelle für den Bereich
Personal, Organisation, Haushalt übertragen
wurde und eine sachgerechte Aufgabenerledigung
nur mit einem Beamten der allgemeinen und inneren
Verwaltung sichergestellt ist. Durch die vorge-
sehene Stellenumwandlung wird auch das Anliegen,
geprüfte Anwärter des gehobenen Dienstes nach
bestandener Laufbahnprüfung zu übernehmen, unter-
stützt.

Bes.Gr. A 9:

Vorgesehen ist die Hebung von 2 Stellen des mittleren
Dienstes, die erstmals im Haushalt 1980 etatisiert
wurden. Die Stellenhebungen entsprechen den Stellen-
ausweisungen im mittleren Dienst, für den es keinen
Stellenschlüssel gibt, bei den übrigen Ressorts.

Bes.-Gr. A 8:

Durch Stellenhebung nach A 9 entfallen 2 Stellen.

...

Bes.-Gr. A 5: Die Stelle wurde von Kapitel 11 010, Titel 422 10 nach Kapitel 10 010, Titel 422 10 umgesetzt.

Leerstellen

Bes.-Gr. A 16: Die Stellenhebung ist vorgesehen, um die Beförderung eines für den Dienst in einer Fraktion beurlaubten Beamten zu ermöglichen.

Stellen für Angestellte

Nachfolgend aufgelistete Veränderung der Stellenzahl ist ausschließlich Folge der Stellenumsetzungen von Kapitel 08 101, Titel 425 10 und Kapitel 11 010, Titel 425 10 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu den Veränderungen ist folgendes zu bemerken:

Verg.-Gr. IV b/V b BAT: Realisiert wird ein kw-Vermerk - Einsparung -.

Verg.-Gr. V b/V c BAT: 1. Gehoben wurde 1 Stelle der Verg.-Gr. VII/VIII BAT, da eine Mitarbeiterin des Schreibdienstes aufgrund ärztlichen Testats keine Schreibarbeiten mehr verrichten darf. Der Einsatz soll jetzt in einem Aufgabengebiet erfolgen, das die Eingruppierung nach Verg.-Gr. V b/V c erforderlich macht.

Verg.-Gr. X/IX b BAT: Die Umwandlung von 2 Stellen der Lohngruppe II - VIII MTL ist tariflich geboten.

Stellen für Arbeiter

Die nachfolgend aufgelistete Veränderung der Stellenzahl ist ausschließlich Folge der Stellenumsetzungen von Kapitel 08 101, Titel 426 10 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Lohn-Gr. II MTL: Die vorgesehene Stellenhebung ist tariflich geboten. Bewährungsaufstieg.

Planstellen und Stellen Kapitel 11 010

Planstellen für Beamte

Bea.-Gr.	Soll 1986 (Entwurf) nach Ergänzungsvor- lage FM	Soll 1985 Entwurf 86	Soll 1985 HH-Druck 1985	Veränderungen im Soll 1985 gem. § 50 I LHO
B 10	1	1	1	-
B 7	7	7	6	2 aus 08 010 1 nach 10 010
B 4	19	19	15	6 aus 08 010 2 nach 10 010
B 2	34	35	27	11 aus 08 010 3 nach 10 010
A 16	39	35	29	11 aus 08 010 5 nach 10 010
A 15	26	30	17	15 aus 08 010 2 nach 10 010
A 14	9	8	8	2 aus 08 010 2 nach 10 010
A 13 h.D.	6	6	5	2 aus 08 010 1 nach 10 010
A 13 G.D.	52	51	33	20 aus 08 010 2 nach 10 010
A 12	28	27	20	10 aus 08 010 3 nach 10 010
A 11	21	20	13	8 aus 08 010 1 nach 10 010
A 9	5	3	3	-
A 8	-	2	2	-
A 5	-	-	1	1 nach 10 010

Verg.-Gr. BAT	Soll 86 (Entwurf) n.Ergänzungsvor- lage FM	Soll 1985 (Entwurf 1986)	Soll 1985 HH-Druck 1985	Veränderungen im Soll 85 gem. § 50 II LHO
I	2	2	1	1 aus 08 010
I a	4	4	3	1 aus 08 010
I b	2	2	2	1 aus 08 010 1 nach 10 010
II a	10	10	6	5 aus 08 010 1 nach 10 010
II a/III	4	4	2	2 aus 08 010
III	6	6	5	3 aus 08 010 2 nach 10 010
III/IV a	5	6	4	2 aus 08 010
IV a	2	2	-	2 aus 08 010
IV b	7	7	4	4 aus 08 010 1 nach 10 010
IV b/V b	4	5	4	1 aus 08 010
V b	1	1	1	-
V b/V c	9	9	4	5 aus 08 010 1 nach 10 010
V c	6	6	4	3 aus 08 010
V c/VI b	23	23	19	6 aus 08 010 2 nach 10 010
VI b	5	5	2	3 aus 08 010
VI b/VII	21	20	15	7 aus 08 010 2 nach 10 010
VII/VIII	55	56	40	19 aus 08 010 3 nach 10 010
VIII	-	-	-	-
IX a/IX b	2	2	2	-
X	2	2	2	-
X/IX b	5	3	2	1 aus 08 010

Stellen für Arbeiter Kapitel 11 010

Lohngruppe MTL	Soll 1986 (Ent- wurf) n. Ergän- zungsvorlage FM	Soll 1985 (Ent- wurf 1986)	Soll 1985 HH-Druck 1985	Veränderungen im Soll 1985 gemäß § 50 I LHO
VI	1	1	1	-
V	5	5	5	-
V/IV	1	1	-	1 aus 08 010
IV	-	-	-	-
III/II	1	-	-	-
II	1	2	1	1 aus 08 010
II - VIII	-	2	2	-

1.3.2 Kapitel 11 080 - Staatshochbauverwaltung -

Der Entwurf des Haushaltsplans 1986 weist bei Kapitel 11 080 insgesamt 1.559 Stellen (203 Planstellen für Beamte, 1.304 Stellen für Angestellte, 52 Stellen für Arbeiter) aus. Damit hat sich das Stellensoll der Staatshochbauverwaltung gegenüber dem Vorjahr um weitere 42 Stellen vermindert. Das Stellensoll 1981, das der 1%-igen Streichungsquote im Haushaltsjahr 1986 zugrunde zu legen ist, betrug insgesamt 1.840 Stellen (1 % = 18,4 Stellen). Im Entwurf des Haushaltsplans 1986 sind im Vergleich hierzu im Bereich der Staatshochbauverwaltung lediglich noch 1.559 Planstellen/Stellen ausgewiesen, so daß seit 1981 insgesamt 281 Stellen eingespart wurden. Dies entspricht einem Stellenabbau von 15,3 % , während für den gleichen Zeitraum lediglich 7,0 % durch die haushaltspolitischen Vorgaben des Finanzministers vorgeschrieben waren. Mit dem verbleibenden Stellensoll von 1.559 Stellen hat die Staatshochbauverwaltung einen aufgabenbezogenen Stellenbestand erreicht, der dem auf der Grundlage des WIBERA-Gutachtens zur Organisation und Wirtschaftlichkeit der Staatshochbauverwaltung ermittelten Personalbedarf entspricht.

a) Titel 422 10 - Planstellen für Beamte -

Bei den Planstellen für Beamte sind je eine Stelle der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 durch Stellenhebungen im Rahmen des Stellen schlüssels zusätzlich ausgebracht. Gleichzeitig sind die Planstellen A 14 und A 13 um je eine vermindert.

Durch Umwandlung entsprechender Angestelltenstellen sind drei Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 zusätzlich ausgewiesen. Im Gegenzug wurden bei den Angestellten drei Stellen der Vergütungsgruppe BAT IVb, die besoldungsrechtlich der Besoldungsgruppe A 10 vergleichbar ist, weniger ausgewiesen.

b) Titel 425 10 - Stellen für Angestellte -

Im Entwurf des Haushaltsplans 1986 sind insgesamt 44 Angestelltenstellen weniger ausgebracht. Diese Stellenstreichungen dienen in 20 Fällen dem Vollzug der haushaltspolitischen Streichungsvorgabe für das Haushaltsjahr 1986. Damit wurden gleichzeitig 20 kw-Vermerke für ehemalige Bauleitungsangestellte (siehe Fußnote 1 zur Stellenübersicht für Angestellte in den Erläuterungen zu Titel 425 10/Haushaltsplan 1985) abgebaut. Da die Staatshochbauverwaltung mit diesen Stellenstreichungen einen aufgabenbezogenen Stellenbestand erreicht hat, wurden die verbliebenen 186 kw-Vermerke (siehe w.o. Fußnote 1) gestrichen. Weitere 20 Stellen wurden gemäß § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 03 310 verlagert, da die Zuständigkeit für die berufliche Prüfung gemäß § 44 LHO von der Staatshochbauverwaltung auf die Regierungspräsidenten übergegangen ist. Ausserdem wurde eine weitere Stelle der Vergütungsgruppe BAT VIb gemäß § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 03 310 umgesetzt. 3 Stellen der Vergütungsgruppe BAT IVb sollen, wie bereits vorstehend erläutert, in Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 umgewandelt werden.

c) Titel 426 10 - Stellen für Arbeiter -

Im Entwurf des Haushaltsplans 1986 wurde eine Arbeiterstelle der Lohngruppe MTL V/IV nach Kapitel 11

300 (Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl)
umgesetzt.

1.3.3 Kapitel 11 100 -Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung NW -

a) Titel 422 10 - Planstellen für Beamte -

b) Titel 425 10 - Stellen für Angestellte -

c) Titel 426 10 - Stellen für Arbeiter -

Im Entwurf des Haushaltsplans 1986 sind Änderungen im
Personalhaushalt des ILS nicht vorgesehen.

1.3.4 Kapitel 11 200 -Landesprüfamt für Baustatik-

a) Titel 422 10 - Planstellen für Beamte -

b) Titel 425 10 - Stellen für Angestellte -

Im Entwurf des Haushaltsplans 1986 sind Änderungen im
Personalhaushalt nicht vorgesehen.

1.3.5 Kapitel 11 300 -Schloß Augustusburg und Schloß
Falkenlust in Brühl-

Titel 422 10 - Planstellen für Beamte -

Im Entwurf des Haushaltsplans 1986 ist die Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 7 (Regierungsobersekretär) nach Besoldungsgruppe A 8 (Regierungshauptsekretär) vorgesehen.

Titel 425 10 - Stellen für Angestellte -

Bei Titel 425 10 sind keine Veränderungen eingetreten.

Titel 426 10 - Stellen für Arbeiter -

Im Entwurf des Haushaltsplans 1986 ist eine zusätzliche Stelle der Lohngruppe MTL V/IV ausgewiesen. Diese Stelle ist zum dringend erforderlichen Abbau von Überstunden von Kapitel 11 080 nach Kapitel 11 300 umgesetzt worden.

KAPITEL 11 010 - MINISTERIUM

EINNAHMEN

Zu Titel 113 10 - Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder
entbehrlicher geringwertiger Gegenstände

Veranschlagt sind Versteigerungserlöse aus der
Veräußerung auszusondernder Ausstattung von
Dienstzimmern sowie auszusondernder Büromaschinen.

Zu Titel 119 10 - Vermischte Einnahmen

Veranschlagt sind Erstattungen aus der Überzahlung von
Leistungen an Energieversorgungsunternehmen für das
vierte Quartal 1984 und von Mietkosten (Überfall- und
Einbruchmeldeanlage).

Darüber hinaus sind Erstattungen für private Druck-/
Vervielfältigungsaufträge von Bediensteten des
Ministeriums sowie Umsatzsteuerrückvergütungen
veranschlagt.

PERSONAL AUSGABEN

Zu Titel 453 10 - Trennungsschädigungen und Umzugs-
kostenvergütungen

Der Ansatz ist, nachdem er im Haushaltsjahr 1984 um
25.000,- DM und für 1985 um weitere 30.000,-DM gegenüber
1984 reduziert werden konnte, trotz der Übernahme von
Personal infolge der Umressortierung, im Haushaltsjahr
1986 gegenüber 1985 unverändert.

Zu Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

Der Ansatz mußte, in Anpassung an die Ist-Entwicklung und wegen der Übernahme von Personal infolge der Umressortierung 1985, erhöht werden.

Zu Titel 527 20 - Reisekostenvergütungen für Reisen
in Personalvertretungs- und
Schwerbehindertenangelegenheiten

Die Ansatzhöhe ist unverändert.

SACHAUSGABEN

Zu Titel 511 10 - Geschäftsbedarf -

Der Ansatz ist um insgesamt 17.600,-DM vermindert worden. Dabei steht einer Ansatzserhöhung von 52.400 DM infolge der Neuorganisation des MSWV eine Verminderung um 70.000 DM für den "Druck fachtechnischer Richtlinien" durch Umschichtung nach Kapitel 11 080 Titel 511 10 gegenüber.

Zu Titel 512 10 - Bücher und Zeitschriften -

Die Erhöhung des Ansatzes um 40.000 DM gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer verstärkten Inanspruchnahme der Fachinformationssysteme (Gebühren für Datenbankabrufe) sowie aus der Übernahme von Fachpersonal infolge der Neuorganisation der Landesregierung im Juni 1985.

Zu Titel 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren

Der Ansatz war infolge der Übernahme von Personal im Rahmen der Umressortierung 1985 um 187.000 DM zu erhöhen.

Zu Titel 514 20 - Haltung von beamteneigenen
Kraftfahrzeugen

Beamteneigene Kraftfahrzeuge sind für Mitarbeiter des Ministeriums nicht beschafft worden. Die Ausweisung von Titel und Zweckbestimmung erfolgt aus systematischen Gründen.

Zu Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände
und Maschinen für Verwaltungszwecke

Der erhöhte Ansatz berücksichtigt den durch die im Rahmen der Umressortierung 1985 erfolgte Übernahme von Personal bedingten grösseren Beschaffungs- und Unterhaltungsbedarf.

Zu Titel 515 30 - Geräte und Ausstattungsgegenstände
für den Behördenselbstschutz

Der Ansatz entspricht dem Ansatz des Vorjahres.

Zu Titel 516 10 - Dienst- und Schutzkleidung

Der Ansatz ist unverändert.

Zu Titel 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke,
Gebäude und Räume

Der Ansatz ist in Anpassung an die tatsächliche Ausgabenentwicklung um 20.000 DM gekürzt worden. Dabei konnte der Ansatz für Heizkosten um 5.000 DM, der Ansatz für die Reinigung des Dienstgebäudes um 18.000 DM vermindert werden. Während die Ausgaben für Strom, Gas und Wasser unverändert blieben, mußten die Ansätze bei den "haustechnischen Anlagen" um 2.000 DM sowie für "Sonstiges" um 1.000 DM erhöht werden.

Zu Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke,
Gebäude und Räume

Der Mehrbedarf von 34.700,-DM ist aufgrund der Mietzinsanpassung für das Unterkunftsobjekt des Ministeriums veranschlagt worden.

Zu Titel 518 20 - Mieten und Pachten für Geräte,
Maschinen und Fahrzeuge

Der Ansatz ist wegen gestiegener Mietkosten aufgrund erhöhten Kopierbedarfs und zusätzlicher Anmietung eines Bewegungsmelders zur Sicherung der Zahlstelle der Landeshauptkasse im MSWV um 12.000 DM erhöht worden.

Zu Titel 519 10 - Kleinere Unterhaltungsarbeiten an
Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Veranschlagt sind kleinere Unterhaltungsarbeiten am
Unterkunftsobjekt des Ministeriums, soweit für diese
Arbeiten nicht die Vermieterin verantwortlich ist. Der
Ansatz wird nicht verändert.

Zu Titel 545 00 - Kosten für die technische Sicherung
von Wohnungen

Veranschlagt sind laufende Gebühren für Überfall- und
Einbruchmeldeanlagen mit direktem Anschluß an die
Polizei. Der Ansatz entspricht dem des Vorjahres.

Zu Titel 546 00 - Kosten für den Umzug und die Verlegung
von Dienststellen

Die Ausweisung von Titel und Zweckbestimmung erfolgt aus
haushaltstechnischen Gründen.

Zu Titel 632 00 - Erstattungen von Verwaltungsausgaben
an Länder

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes zu den Kosten
des ARGEBAU-Hochbauausschusses
(Länderarbeitsgemeinschaft Hochbau) entsprechend dem
Königsteiner Schlüssel. Grundlage des Beitrags ist eine
Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den
übrigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland vom
16.02.77 über eine zentrale Sammlung und Auswertung von
Planungs- und Kostendaten von Hochbaumaßnahmen der
Länder bei der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen
(IWB) der Oberfinanzdirektion Freiburg.
Ausserdem ist veranschlagt der Anteil des Landes
Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der
Verkehrsministerkonferenz nach dem Königsteiner
Schlüssel.

INVESTITIONSAUSGABEN

Zu Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen im Inland
(s. Titel 515 30)

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung eines Kaffeeautomaten für die Kantine im MSWV sowie die Ergänzungsbeschaffung von Geräten für den im Rahmen der Umressortierung übernommenen Verkehrsbereich.

Zu Titel 812 20 - Erwerb von Büromaschinen

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungskosten für Schreibautomaten im Ministerium.

Zu Titel 812 40 - Erwerb von Fernmeldeanlagen

Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung der Telefonanlage des Ministeriums. Die auszusondernde Anlage ist im Landesdienstgebäude Elisabethstr.5, 4000 Düsseldorf 1, untergebracht und wurde bereits 1965 in Betrieb genommen.

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe des Ansatzes wurde im Haushaltsplan 1985 ausgewiesen.

KAPITEL 11 020 - ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN

EINNAHMEN

Zu Titel 132 10 - Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen
(s. Kapitel 11 080 und 11 100, Titel 132 10)

Veranschlagt sind Nettoversteigerungserlöse für insgesamt 7 landeseigene Dienstkraftfahrzeuge, deren Aussonderung im Haushaltsjahr 1986 vorgesehen ist.

AUSGABEN

Zu Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im
Vorbereitungsdienst

Wegen der zweijährigen Ausbildung der Referendare und der sich daran anschliessenden etwa zweimonatigen Prüfungszeit ist die Anzahl der Einstellungsermächtigungen gegenüber den vorhandenen Stellen begrenzt.

Zu Titel 511 20 - Überarbeitung und Druck der
Strassenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des
Landes Nordrhein-Westfalen

Die Strassenkarte des Landes - wegen Umstufungen und Änderungen des Strassennetzes - und die Verkehrsstärkenkarte - aufgrund turnusmäßiger Strassenverkehrszählungen - müssen kontinuierlich überarbeitet und berichtigt werden. Im Jahre 1985 wurden an den überörtlichen Strassen bundesweit manuelle Strassenverkehrszählungen durchgeführt. Damit wird eine Neubearbeitung der letzten Verkehrsstärkenkarte aus dem Jahre 1980 erforderlich. Der Ansatz dient dem Neudruck der Karte.

Zu Titel 524 10 - Lehr- und Lernmittel

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln (z.B. Anschauungsmaterial, Druckschriften, Manuskripte), die für Aus- und Fortbildungszwecke benötigt werden.

Zu Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Aus- und Fortbildung veranschlagt.

Der angemeldete Mittelbedarf gliedert sich im einzelnen wie folgt:

1. Ausbildung

Unterrichts-/Reisekostenvergütung an die Arbeitsgemeinschaftsleiter von Regierungsbaureferendaren der Fachgebiete "Städtebau/Stadtbauwesen", Reisekosten, Trennungentschädigung, Zuschüsse an Regierungsbaureferendare der o.a. Fachgebiete, Lehrgangskosten.

2. Fortbildung

Im Rahmen der Fortbildung werden Mittel benötigt für die arbeitsplatzbezogene und arbeitsplatzübergreifende Fortbildung aus dem MSWV-Fortbildungsprogramm, dem IM-Fortbildungsprogramm und aus dem Fortbildungsangebot externer Träger.

Der angemeldete Mittelbedarf gliedert sich hier wie folgt:

Vortrags-/Reisekostenvergütung im Rahmen des MSWV-Fortbildungsprogramms, Reisekostenvergütung der Fortbildungsteilnehmer des Ministeriums, Verpflegungs-/Unterkunftskosten der Fortbildungsteilnehmer des Ministeriums, sowie Kosten für die Fortbildungsreihe

"Betrieb, Instandhaltung und Energieeinsparung bei Heizanlagen in landeseigenen Liegenschaften".

In dem Ansatz sind auch Haushaltsmittel enthalten für die Aus-/Fortbildung und Betreuung junger Stadt-, Regional- und Landesplaner aus Entwicklungsländern. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung werden ausländische Planer in Nordrhein-Westfalen mit dem System der nordrhein-westfälischen Landes-, Regional- und Stadtentwicklungsplanung vertraut gemacht. Ebenso wie 1981 bis 1985 handelt es sich um einen Aufbaukurs zur Stadt- und Regionalplanung, bei dem ca. 20 Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern während ihres Praktikums in NRW an einem vom MSWV organisierten einwöchigen Seminar teilnehmen.

Der Gesamtansatz hat sich wegen der Übernahme von Fachpersonal infolge der Umressortierung 1985 um 40.000 DM erhöht.

Zu Titel 526 10 - Sachverständige, Gerichts- und ähnl. Kosten

Veranschlagt sind die Gebühren für amtsärztliche Gutachten über die Referendariatsbewerber für die Fachgebiete Städtebau/ Stadtbauwesen.

Zu Titel 529 20 - Aufwand der Personalvertretungen

Die Aufwandsvergütungen für die Personalräte im nachgeordneten Bereich wurden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Stellenverminderungen neu berechnet. Danach verringert sich der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr um 400 DM.

Zu Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit

Zu Titel 531 20 - Veröffentlichungen und Dokumentation

Die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr verfolgt vier wesentliche Ziele:

1. Die von der Tätigkeit des Hauses direkt betroffenen Bürger über ihre Rechte, Förderungsmöglichkeiten etc. zu informieren.
2. Eine enger begrenzte, an einzelnen Zuständigkeiten des MSWV spezifisch interessierte Öffentlichkeit mit fachlichem Informationsmaterial zu versorgen.
3. Rechenschaft über die Tätigkeit des MSWV in einzelnen, für ein größeres Publikum besonders interessanten Tätigkeitsfeldern seiner Zuständigkeit zu geben, um eine Überprüfbarkeit dieser Tätigkeit und kritische Auseinandersetzung mit ihr zu ermöglichen.
4. Einer breiten, fachlich nicht spezifisch vorgebildeten Öffentlichkeit die Politik des MSWV zu erläutern, die künftig zu lösenden Probleme darzulegen und Verständnis für notwendige Maßnahmen zu wecken.

Dem Ziel zu 1. dient die Serie "MSWV-Kurzinformationen". Dem Ziel zu 2. dient die Serie "Schriftenreihe des MSWV".

Den Zielen zu 3. und 4. dient die Reihe "MSWV informiert".

Die derzeit in der Öffentlichkeit sehr lebhaft geführte Diskussion über verschiedene Bereiche in der Zuständigkeit des MSWV führt dazu, daß die Nachfrage nach Informationsmaterial beim MSWV sehr rege ist.

Die Veröffentlichungen des MSWV werden Abgeordneten, Gemeinde- und Kreisverwaltungen und der Presse ohne ausdrückliche Anforderung zugeschickt. Im Übrigen werden

die Veröffentlichungen aufgrund von schriftlichen oder telefonischen Anforderungen versandt, die aufbewahrt und somit nachweisbar sind.

Die größte Nachfrage herrscht regelmäßig nach den Bürger- Service-Informationen in der Reihe Kurzinformationen, die in schlichter Aufmachung in grossen Stückzahlen verschickt werden und auch von den Bewilligungsbehörden zur Bürgerberatung eingesetzt werden. Daneben gibt es ein grosses Interesse an Fragen des Denkmalschutzes und der Stadtgestaltung sowie an ökologischen Aspekten der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Die Art der Nachfrage läßt erkennen, daß bei vielen Empfängern vertieftes Interesse an den genannten Fragen besteht und die Materialien für Unterricht und Studium, zur beruflichen Weiterbildung sowie zur inhaltlichen Untermauerung bürgerschaftlichen Engagements Verwendung finden.

Zu Titel 541 10 - Aufwendungen für Ausstellungen und dergleichen

Die Mittel dienen zur Darstellung von Wettbewerbsergebnissen sowie beispielhaften Arbeiten aus dem Bereich des Wohnungs- und Städtebaus, des Denkmalschutzes, der Architektur und des Verkehrs, einschließlichsignifikanter künstlerischer oder wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit diesen Themen.

Zu Titel 685 20 - Für wissenschaftliche und experimentelle
Untersuchungen auf dem Gebiet des
Staatshochbaus

Veranschlagt sind Mittel für die Entwicklung von Planungsgrundlagen und Standards für das staatliche und staatlich geförderte Bauwesen sowie für Untersuchungen auf dem Gebiet der Energieeinsparung mit dem Ziel, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit an landes eigenen Bauten zu verbessern und die Effizienz des Bauens zu erhöhen.

Zu Titelgruppe 60 - Angelegenheiten der automatisierten
Datenverarbeitung

Die Titelgruppe umfaßt die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung im Ministerium und im nachgeordneten Bereich mit Ausnahme des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung NW.

Zu Titel 511 60 - Verbrauchsmaterial für die
Datenverarbeitung

Die Ansatzhöhe ist unverändert.

Zu Titel 515 60 - Geräte, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände für die ADV, Wartung
und Lizenzen

Ausgabenschwerpunkte sind Wartungs- und Lizenzgebühren. 1986 wird im Bereich des Staatshochbaus ein grosser Teil abgeschriebener Geräte gegen eine neue Maschinengeneration ausgewechselt. Gleichzeitig erfolgt im Zuge der Neugliederung der Staatshochbauämter eine Anpassung der ADV der Staatshochbauverwaltung an die veränderte ADV-Organisation des Finanzministers, die in diesem Bereich zu berücksichtigen ist. Der erhöhte Ansatz ergibt sich nicht aufgrund in Aussicht genommener

höherer Ausgaben für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sondern ausschließlich aufgrund ermittelter Wartungs- und Lizenzgebühren im Zusammenhang mit der Umrüstung im ADV-Bereich der Staatshochbauverwaltung.

Zu Titel 518 60 - Mieten für ADV-Geräte

Die Minderung des Ansatzes beruht auf der Marktstrategie der Hersteller, die in den meisten Fällen dazu übergegangen sind, ihre Produkte nicht mehr zu vermieten, sondern nur noch zum Kauf anzubieten.

Zu Titel 538 60 - Ausgaben für Datenverarbeitung

Dieser Titel enthält den Ansatz für die Bedarfsdeckung an ADV-Programmen insbesondere im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Kommunikationssystems der staatlichen Bauverwaltung und Anpassung an die veränderte ADV-Organisation des Finanzministers. Der erhöhte Ansatz ergibt sich aufgrund der Neugenerierungen, der Beteiligung an Verfahrensentwicklungen des RZF und aufgrund des Erwerbs der dezentral bei den Bauämtern sowie den Betriebsüberwachungsgruppen einzusetzenden ADV-Programme.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht deutlich erhöhte Ansätze für künftig einzuführende Planungssoftware vor.

Die Titel 511 60 bis 538 60 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu Titel 812 60 - Erwerb von ADV-Geräten

Die Staatshochbauverwaltung ressortierte vor der Neuorganisation der obersten Landesbehörden im Jahre 1980 bei dem Finanzminister. Deshalb haben MSWV und FM eine gemeinsame ADV-Organisation im Bau- bzw. Finanzbaubereich. Diese dreistufige ADV-Organisation (Endgeräte - Bauvermittler - Konzentralor im Rechenzentrum der Finanzverwaltung) wird aus Effektivitätsgründen vom Finanzminister in einen Zweistufenbetrieb (Endgeräte - Hauptrechner im RZF) umgewandelt. Wegen der Anpassung an das veränderte

ADV-Konzept des Finanzministers mußte der Ansatz für 1986 und für die Folgejahre erheblich heraufgesetzt werden. Dabei sind auch Ausgaben für die Betriebsüberwachungsgruppen berücksichtigt worden.

KAPITEL 11 040 - ANGELEGENHEITEN DER STADTENTWICKLUNG, DES
BAUWESENS UND DER FREIZEIT

EINNAHMEN

Zu Titel 111 10 - Gebühren und tarifliche Entgelte

Die Haupteinnahmeposition bei diesem Ansatz bilden die Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen im Einzelfall. Entsprechend dem Aufkommen im laufenden Haushaltsjahr 1985 wird im Haushaltsjahr 1986 aufgrund der Zahl der Zustimmungen im Einzelfall mit leicht ansteigenden Einnahmen gerechnet.

Zu Titel 111 20 - Gebühren für die Tätigkeit des
Sachverständigenausschusses gem. § 4 Abs. 2
des Architektengesetzes

Der Ansatz beruht auf einer Schätzung der Antragszahlen für das Jahr 1986. Er ist gegenüber 1985 unverändert.

Zu Titel 119 10 - Vermischte Einnahmen

Über diesen Einnahmetitel erfolgen z.B. die Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge sowie die Zinszahlungen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen. Die Ansatzhöhe ist geschätzt. Sie ist gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 unverändert.

Zu Titel 119 20 - Einnahmen aus Veröffentlichungen

Die Veröffentlichungen des MSWV zur Bauforschung werden grundsätzlich gegen eine Schutzgebühr vertrieben. Die Ansatzhöhe ist geschätzt. Sie ist gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 um 5.000 DM erhöht.

Zu Titel 121 00 - Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen

Die Einnahmeerwartungen aus den Beteiligungsverhältnissen des Landes sind unverändert, weil die Dividendenzahlungen der Gesellschaften voraussichtlich 1986 gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 gleichbleibend sein werden.

Zu Titel 124 10/ 124 20 - Mieten und Pachten
Zu Titel 131 10/ 131 20 - Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
Zu Titel 132 10/ 132 20 - Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Die bei den vorgenannten Titeln zu verbuchenden Einnahmen sind Erlöse, die durch den Einsatz der Mittel des landesweiten Grundstücksfonds und des Grundstücksfonds Ruhr erwartet werden. Auf Grund der Haushaltsvermerke Nr. 1 bei den Titeln 821 10 und 821 20 steigt dieser Ausgabenansatz um die Höhe der Einnahmen, die bei den o.g. sechs Einnahmetiteln aufgekommen sind.

Zu Titel 153 10 - Zinsen von Darlehen für Begleit- und Folgemaßnahmen, die aus außerordentlichen Haushaltsmitteln gewährt wurden

Ansatz 1986	Ansatz 1985
18.000 DM	18.000 DM

Zu Titel 153 20 - Zinsen von Darlehen für Begleit- und Folgemaßnahmen, die von der Wohnungsbauförderungsanstalt ausgezahlt wurden

Ansatz 1986	Ansatz 1985
--- DM	--- DM

Zu Titel 173 10 - Tilgungen von Darlehen für Begleit- und
Folgebmaßnahmen, die aus außerordentlichen
Haushaltsmitteln gewährt wurden

Ansatz 1986
36.400 DM

Ansatz 1985
36.400 DM

Zu Titel 173 20 - Tilgungen von Darlehen für Begleit- und
Folgebmaßnahmen, die von der
Wohnungsbäuförderungsanstalt ausgezahlt wurden

Ansatz 1986
28.500 DM

Ansatz 1985
28.500 DM

Bei den ersten drei Titeln werden die Rückeinnahmen (Zinsen und Tilgungen) aus Darlehen verbucht, die der Bund Ende der 50er Jahre und Anfang der 60er Jahre für städtebauliche Maßnahmen gewährt hat.

Die Rückeinnahmen, die bei dem Titel 173 20 verbucht werden, stammen aus Darlehen, die für die dem Wohnungshochbau in der "Neuen Stadt Wulfen" vorangehenden Erschließungsmaßnahmen eingesetzt wurden. Die Zins- und Tilgungsrückflüsse werden für den Wohnungsbau in der "Neuen Stadt Wulfen" wieder eingesetzt (Kapitel 11 040 Titel 853 00).

Zu Titel 331 10 - Finanzhilfen des Bundes nach dem
Städtebauförderungsgesetz

Bei diesem Titel, der bisher in Kapitel 14 030 veranschlagt war, werden die Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die bei Titel 883 41 verausgabt werden, vereinnahmt.

AUSGABEN

Zu Titel 526 10 - Sachverständige

Aus dem Ansatz können aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderliche Gutachten zur Überprüfung von Bauschäden bezahlt werden. Der Ansatz wird vorsorglich ausgebracht. Er ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Titel 526 20 - Kosten der Ausschüsse

Bei diesem Titel sind die Kosten der Prüfstelle und des Prüfungsausschusses für technische Bühnenvorstände, des Gutachterausschusses für Prüffingenieure für Baustatik und des Sachverständigenausschusses nach dem Architektengesetz veranschlagt.

Zu Titel 685 11 - Beiträge an Vereine, Verbände,
Gesellschaften, wissenschaftliche
Einrichtungen und dergleichen

Die wesentlichen Beitragszahlungen entfallen auf:

1. Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder der Bundesrepublik Deutschland und Berlin - ARGEBAU -

Der Beitrag dient der Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU in Bonn sowie der Mitfinanzierung von Personalausgaben für einen Referenten für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EG. Auch im Geschäftsjahr 1986 wird der EG-Referent voraussichtlich 50 v. H. seiner Gesamttätigkeit für EG-Sachen aufwenden.

Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen richtet sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl des Landes zu der der Bundesrepublik Deutschland.

2. Normenausschuß Bauwesen

Die Verpflichtung zur Beitragszahlung beruht auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Bundesländern und dem Deutschen Institut für Normung e.V., Normenausschuß Bauwesen. Der Länderbeitrag an der Finanzierung wird jährlich von der Ministerkonferenz der ARGEBAU beschlossen und gemäß dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt.

Zu Titel 685 12 - Für das Institut für Bautechnik in Berlin

Das Land Nordrhein-Westfalen ist aufgrund des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für Bautechnik und des Schiedsvertrages über die Regelung von Streitigkeiten aus dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Institutes für Bautechnik vom 16.07.69 (GV. NW. S. 539/SGV. NW. 232) verpflichtet, einen jährlichen Beitrag zu zahlen, dessen Höhe sich nach dem Königsteiner Schlüssel richtet.

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert.

Zu Titel 685 13 - Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit

Aus diesem Ansatz werden Untersuchungen auf folgenden vier Feldern der Freizeitforschung gefördert:

- Verbesserung der Informationen über die Freizeitbedingungen im Lande
- Erfolgs- und Wirkungskontrolle beim Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zum Ausbau der freizeitrelevanten Infrastruktur
- Wirkungen anderer Sachbereichspolitiken auf die Freizeitbedingungen im Lande

- handlungsorientierte Freizeitforschung zur Förderung des wohnumweltbezogenen Freizeitverhaltens.

Ein Schwerpunkt im Einsatz der Mittel wird 1986 bei der Untersuchung der Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Kommunikationstechnologie und Freizeit liegen. Dies dient als Grundlage für einen vom Landtag angeforderten Bericht. Der Ansatz ist wegen gestiegenen Bedarfs um 50.000 DM erhöht und muß als Minimum für eine erfolgversprechende Freizeitpolitik angesehen werden.

Zu Titel 685 16 - Zuwendungen an Vereinigungen,
gemeinnützige Unternehmen und sonstige Stellen
zur Förderung des Bau-, Wohnungs- und
Siedlungswesens

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Mittel im Haushaltsjahr 1986 mit 152.600 DM angesetzt.

Hiervon sind wie bisher 92.600 DM für den Deutschen Siedlerbund vorgesehen. Hinsichtlich dieser für Schulung und Fachberatung der Kleinsiedler bestimmten Zuwendungen bestehen keine Einsparungsmöglichkeiten, da es sich überwiegend um fixe Kosten handelt, wovon allein die Personalkosten r.d. 70 % der Gesamtkosten betragen. Außerdem ist der Kostenanteil des Deutschen Siedlerbundes aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ständig gewachsen. Eine Kürzung der Landeszuwendungen müßte die nach wie vor für erforderlich gehaltene Fortführung der Schulungsarbeit des Deutschen Siedlerbundes NW in Frage stellen.

Die verbleibenden 60.000 DM sind vorgesehen zur institutionellen Förderung

1. der Förderungsgesellschaft der Arbeitsgemeinschaft für Wohnungswesen, Städteplanung und Raumordnung an der Ruhruniversität Bochum e.V. zur Förderung des

wissenschaftlichen Nachwuchses und der Grundlagenforschung im Bereich Wohnungswirtschaft und Städtebau,

2. der Gesellschaft für Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft Köln e.V. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Grundlagenforschung im Bereich Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft,
3. des Institutes für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Grundlagenforschung im Bereich Siedlungs- und Wohnungswesens.

Die Höhe der Zuwendung hängt im Einzelfall von den im Förderungsantrag noch darzulegenden zuwendungsfähigen Kosten ab. Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfs- bzw. als Anteilfinanzierung.

Zu Titel 821 10 - Grundstücksfonds für den Erwerb und die
Nutzbarmachung von Brachflächen

Der Erfolg mit dem Instrument des Grundstücksfonds Ruhr hat die Landesregierung im Jahre 1984 dazu veranlaßt, zusätzlich einen landesweiten Grundstücksfonds für den Erwerb und die Baureifmachung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen einzurichten. Dieser Fonds arbeitet analog dem Grundstücksfonds Ruhr. Die Mittel werden revolvingierend eingesetzt. Die Ankaufsentscheidungen erfolgen unter Bewertung der stadtentwicklungspolitischen, umweltpolitischen, bodenpolitischen und strukturpolitischen Bedeutung der brachliegenden Grundstücke. Über den Einsatz der Mittel entscheidet der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr im Einvernehmen mit dem Finanzminister. Die Richtlinien des Fonds sind im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen 1984, Seite 914 veröffentlicht.

1985 waren für den landesweiten Grundstücksfonds Ausgabemittel in Höhe von 50.000.000 DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.000.000 DM veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung diente dem Abschluß von Verträgen zu Lasten 1986 und 1987 und war insbesondere zur Abdeckung der später anfallenden Aufbereitungskosten vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 1986 sind für den Fonds Ausgabemittel in Höhe von 30.000.000 DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 25.000.000 DM veranschlagt.

Da der Ausgabearbeit 1986 mit rd. 25 Mio.DM durch Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre vorbelastet ist, stehen in 1986 einschließlich der Verpflichtungsermächtigung 30 Mio.DM für Grundstückskäufe und Aufbereitungsarbeiten zur Verfügung.

Auch im Jahre 1985 wurden zahlreiche Grundstücke aus allen Landesteilen zum Ankauf durch den Fonds angemeldet. Auf Grund des Antragsüberhangs nach den Anmeldungen 1985 wird der Ansatz des Jahres 1986 mehr als belegt sein.

Zu Titel 821 20 - Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung brachliegender Zechen-, Industrie- und Verkehrsflächen im Ruhrgebiet

Wegen der vielschichtigen städtebaulichen und wirtschaftsstrukturellen Probleme im Ruhrgebiet wurde der "Grundstücksfonds Ruhr" gebildet, der neue Wege für die Flächennutzung eröffnet. Diesem Fonds sollen nach dem "Aktionsprogramm Ruhrgebiet" insgesamt 500.000.000 DM zugeführt werden. Rückflüsse, abzuführende Verkaufserlöse und sonstige Einnahmen fließen dem Fonds wieder zu.

Von den insgesamt für den Grundstücksfonds Ruhr vorgesehenen 500.000.000 DM sind in den nächsten Jahren noch ca. 156.000.000 DM zu veranschlagen. Für das Haushaltsjahr 1986 sind vorgesehen 70.000.000 DM an Kassenmitteln sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 20.000.000 DM. Da der Kassenansatz von 70 Mio.DM durch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren mit 20 Mio.DM vorbelastet ist, stehen damit im Jahre 1986 einschließlich der Verpflichtungsermächtigung insgesamt 70 Mio.DM für weitere Grundstücksankäufe und Aufbereitungsarbeiten zur Verfügung.

Zu Titel 853 00 - Zur Förderung von städtebaulichen
Maßnahmen aus den bei Titel 173 20
aufgekommenen Einnahmen

Es handelt sich hier um den korrespondierenden Ausgabeansatz zu dem Einnahmetitel 173 20. Nach der Zweckbestimmung der vom Bund zur Verfügung gestellten Darlehen erfolgt ein revolvingender Mitteleinsatz.

Zu Titel 863 00 - Ausgaben aus Anlaß von Zwangsvollstreckungen
in Grundstücke, die mit bis zum 31. März 1958
bewilligten Wohnungsfürsorgemitteln des Landes
belastet sind

Der Ansatz wird, wie in den Vorjahren, vorsorglich ausgebracht. Die Ansatzhöhe ist unverändert.

Zu Titel 883 10 - Zuweisungen für die Vorbereitung und
Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im
Ruhrgebiet

Für die zusätzliche Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet nach dem Aktionsprogramm Ruhr ist von 1980 bis 1984 der vorgesehene Gesamtbetrag von 450.000.000 DM bereitgestellt worden. Damit ist dieser Teil des Aktionsprogramms Ruhrgebiet förderungsmäßig abgeschlossen. Der im Haushaltsplan 1986 vorgesehene Betrag von 33.000.000 DM deckt den Auszahlungsbedarf für die zu Lasten des Jahres 1986 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen ab.

Zu Titel 883 20 - Maßnahmen zur Wohnumweltverbesserung
und Verkehrsberuhigung

Die Mittel sind im Einzelplan 14, Kapitel 14 030, Titel 883 11 veranschlagt. (vgl. hierzu Anhang 2 "Erläuterungen zu den Titeln der Stadterneuerung und der Denkmalpflege im Einzelplan 14, Kapitel 14 030")

Zu Titel 883 30 - Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
im Ruhrgebiet

Dieser Haushaltsansatz ist Bestandteil des Aktionsprogramms Ruhr. Er ist 1983 erstmalig ausgebracht worden und dient dazu, verstärkt Maßnahmen der Verkehrsberuhigung im Ruhrgebiet zu fördern.

Der im Ruhrprogramm festgeschriebene Gesamtrahmen von 30 Mio. DM wurde im Haushaltsplan 1983 als Verpflichtungsermächtigung (je 10 Mio. DM zu Lasten der Haushaltsjahre 1984, 1985 und 1986) ausgebracht. Der für 1986 vorgesehene Haushaltsansatz von 2 Mio. DM dient lediglich dazu, die Vorbelastung durch die Verpflichtungsermächtigung entsprechend ihrer voraussichtlichen Kassenwirksamkeit abzudecken.

Zu Titel 883 40 - Förderung von Maßnahmen der
Stadterneuerung

Für Maßnahmen der Stadterneuerung werden bei diesem Titel 30 Mio. DM an Kassenmitteln veranschlagt. Weitere Mittel sind im Rahmen des GFG 1986 in Kapitel 14 030, Titel 883 11 mitveranschlagt. (vgl. hierzu Anhang 2 "Erläuterungen zu den Titeln der Stadterneuerung und der Denkmalpflege im Einzelplan 14, Kapitel 14 030")

Zu Titel 883 41 - Finanzhilfen des Bundes nach dem
Städtebauförderungsgesetz

Bei diesem Titel werden die Finanzhilfen des Bundes nach dem Städtebauförderungsgesetz (§ 71) für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen verausgabt (siehe auch Titel 331 10).

Zu Titel 883 50 - Zuweisungen zur Förderung von
baulichen sozialen Maßnahmen

Für die Beseitigung baulicher Barrieren an vorhandenen kommunalen Bauten werden seit 1976 Förderungsmittel des

Landes bereitgestellt. Sie dienen vorrangig dem nachträglichen Einbau von Rampen und behindertengerechten Eingängen, Aufzügen und Behindertentoiletten in Rathäusern, Schulen, Volkshochschulen, Sportbauten, Büchereien usw. sowie der Absenkung von Bordsteinen im Bereich von öffentlich zugänglichen Gebäuden. Seit 1981 werden auch Einrichtungen der Jugend-, Familien- und Altenhilfe mitgefördert. Für die genannten Maßnahmen werden unverändert wie in den Vorjahren 3 Mio. DM veranschlagt.

Zu Titelgruppe 60 - Förderung von Freizeitinitiativen
zwischen Arbeit und Ruhestand

Zu Titel 653 60 - Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Zu Titel 684 60 - Zuweisungen an Sonstige

In Form von Zuwendungen sollen selbstorganisierte, gemeinde-, verbands- oder vereinsgestützte Initiativen gefördert werden. Die Förderung zielt dabei auf das freizeitpolitische Problemfeld des Übergangs zwischen Arbeitswelt und Ruhestand. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft, in der das Leben in starkem Maße durch die organisierte Arbeitswelt bestimmt ist, stellte dieser Übergang immer schon ein Problem dar. Diese Problemlage verschärft sich gegenwärtig sozial und regional, wenn immer mehr, immer jüngere und damit aktivere Menschen plötzlich und unvorbereitet in den Ruhestand gehen. Eine Hilfestellung bei der Orientierung in dieser Übergangsphase kann durch die Unterstützung von selbstorganisierten, gemeinde-, vereins- oder gewerkschaftsgestützten Initiativen geleistet werden. Bisher bestehen über 30 Gruppen in Nordrhein-Westfalen, und zwar in Dortmund, Iserlohn, Bergkamen, Minden, Bielefeld und Oberhausen. Zahlreiche weitere Gruppen werden hinzukommen. Es handelt sich um eine möglichst

einmalige, projektbezogene Förderung von bis zu 90 v.H.
der Projektkosten.

Zu Titelgruppe 70 - Für wissenschaftliche und experimentelle
Untersuchungen auf dem Gebiet des Bau-,
Wohnungs- und Siedlungswesens

Nach der Zusammenfassung der Aufgabenbereiche Wohnen und Verkehr wird die Forschung im Jahre 1986 der erweiterten Aufgabenstellung und der inhaltlichen Verflechtung aller Aufgabenbereiche des MSWV Rechnung tragen.

Die Ressortforschung ist für den MSWV ein wichtiger Bestandteil inhaltlich belegter und öffentlich nachvollziehbarer politischer Planung und Entscheidung. Durch sie sollen im Sinne einer Politikberatung wissenschaftliche Erkenntnisse zur Durchführung der Ressorttätigkeit bereitgestellt werden.

Der MSWV wird hierzu 1986 ein mittelfristiges Forschungsprogramm vorstellen, das das bisherige Programm weiterentwickeln und den Bereich des Verkehrs in die zukünftige Ressortforschung einbinden wird. Für die Forschungstätigkeit des MSWV werden 1986 folgende Ziele verfolgt:

- Die Forschung wird im Bereich der Stadtentwicklungspolitik verstärkt der Verbesserung des Wohnumfeldes und deren Erfolgskontrolle, der Stadtökologie, vor allem der ökologisch verträglichen Nutzung nichtgenutzter Gewerbegebiete und rechtlichen und technischen Fragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege nachgehen.
- Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus wird die Ressortforschung verstärkt die Schwerpunkte auf die Versorgungsprobleme einzelner Bevölkerungsgruppen, die Frage der Wohnkosten und die Notwendigkeit der Sicherung des Wohnungsbestandes legen. Angesichts stagnierender und sinkender Realeinkommen und anhaltend hoher Arbeitslosigkeit müssen die preisgünstigen Wohnungen im Bestand gesichert werden.

Das Verhältnis von Einkommensentwicklung und Wohnflächennachfrage, die Frage der Sicherung des Wohnungsbestandes durch Förderung des Erwerbs von Wohneigentum, das Investorenverhalten bei freiwerdenden Bindungen im Wohnungsbestand werden u.a. unter diesen Gesichtspunkten untersucht werden.

- Ein weiterer Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich der Energieeinsparung unter Anwendung moderner Techniken.
- Im Rahmen der Bauaufsicht und Bautechnik wird die Ressortforschung darauf hinwirken, wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse zur Abwehr von Gefahren insbesondere für Leben und Gesundheit der Bewohner und Benutzer baulicher Anlagen zu gewinnen und durch die Entwicklung und Überprüfung neuer Baustoffe weitere Kenntnisse zu erlangen. Auch sollen die Möglichkeiten neuer Bauarten, Baustoffkombinationen und Bauverfahren untersucht werden.
- Die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf das räumliche und soziale Gefüge der Städte werden intensiv beobachtet werden.

KAPITEL 11 050 - DARLEHEN UND ZUSCHÜSSE FÜR DEN WOHNUNGSBAU
sowie
KAPITEL 11 060 - ZUSÄTZLICHE MAßNAHMEN ZUM WOHNUNGSBAU

Erläuterungen zur Systematik in den Kapiteln 11 050 und 11 060

In den beiden Kapiteln sind sämtliche Mittel (einschließlich der über den Landeshaushalt wirksam werdenden Bundesmittel) zur finanziellen Förderung des Wohnungsbaues und der Modernisierung sowie die Wohnungsbauprämie und das Wohngeld veranschlagt.

Im Kapitel 11 050 sind die Förderungsmaßnahmen des Landeswohnungsbauvermögens (§ 17 Wohnungsbauförderungsgesetz) veranschlagt. Im Kapitel 11 060 sind zusätzliche Förderungsmaßnahmen zum Wohnungsbau enthalten, die nicht Bestandteil des Landeswohnungsbauvermögens sind, sondern zu Lasten des Landesvermögens gewährt werden. Dies sind insbesondere

- Härteausgleich
- Wohneigentumssicherungshilfe
- Streckungsförderung/Ankauf von Bindungen
- Aufwendungen für Wohngeld
- Kostenzuschüsse für die Modernisierung
- Mittel zur Förderung des Ersatzwohnungsbaues bei Beseitigung von Gebäuden aus Anlaß von Straßenbau- und öPNV-Maßnahmen
- Wohnungsfürsorgemittel für Landesbedienstete u.a.

Die bei den einzelnen Haushaltsstellen in beiden Kapiteln ausgebrachten Mittelansätze für das Haushaltsjahr 1986 dienen ganz überwiegend der kassenmäßigen Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus den in den Vorjahren bewilligten Maßnahmen, soweit sie im Haushaltsjahr 1986 fällig werden. Sie werden der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) als Zuschuß oder Darlehen haushaltsmäßig bereitgestellt. Der WFA obliegt die Gewährung und Verwaltung dieser Mittel.

Schwerpunkte der Wohnungsbauförderung im Jahre 1986
(neue Vorhaben)

Die Zahl der Wohnungen und der Haushalte ist in NRW landesweit nahezu ausgeglichen. Ungleichgewichte am Wohnungsmarkt bestehen jedoch noch in Ballungsgebieten sowie für wirtschaftlich leistungsschwache Wohnungssuchende (kinderreiche und junge Familien, alte Menschen, Behinderte pp.) Dies erfordert die Fortsetzung des Wohnungsbaues auch im Jahre 1986.

Die Wohnungsbauförderungsprogramme werden finanziert aus dem die Ausgaben übersteigenden Teil der Einnahmen der Wohnungsbauförderungsanstalt im Landeswohnungsbauvermögen und den Zuwendungen des Bundes bei Kapitel 11 050 Titel 893 11 - 893 18.

Das Wohnungsbauförderungsprogramm 1986 sieht die Förderung von

- Miet- und Genossenschaftswohnungen
 - Altenwohnungen
 - Eigentumsmaßnahmen
 - Um- und Ausbau sowie Erweiterung bestehender Gebäude
 - Erwerb vorhandener Wohnungen
 - Wohnheimplätzen
- vor.

Steuerbegünstigter Wohnungsbau des Bundes

Im steuerbegünstigten Wohnungsbau stellt der Bund dem Land Nordrhein-Westfalen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung Aufwendungsdarlehen zur Förderung zusätzlicher Wohnungen zur Verfügung. Der zu erwartende Anteil des Landes Nordrhein - Westfalen hieran beträgt 146,75 Mio.DM. Aus diesem Betrag können voraussichtlich rund 3.400 Wohnungen gefördert werden.

Die Aufwendungsdarlehen werden auf die Dauer von 15 Jahren bewilligt mit der Maßgabe, daß sich der Anfangsbetrag um jährlich 1/15 verringert.

Die Abwicklung erfolgt im Landeshaushalt über Kapitel 11 050, Titel 311 18 (Einnahmen) und 893 18 (Ausgaben).

Sonstige Ansätze

Kapitel 11 050 Titel 111 21 - Fehlbelegerabgabe (Land)

Der Haushaltsansatz beruht auf einer Schätzung des Aufkommens der Fehlbelegerabgabe nach Abzug von Verwaltungskostenbeiträgen.

Die tatsächlichen Einnahmen im Jahre 1986 können vom Ansatz abweichen, da die Fehlbelegerquote erst nach vollständiger Veranlagung aller in Betracht kommenden Haushalte feststeht. Seit 01.01.1985 werden erstmals auch die Inhaber solcher Wohnungen zur Fehlbelegerabgabe herangezogen, die seit 1963 öffentlich gefördert wurden. Die im Einzelfall zu leistende Fehlbelegerabgabe kann noch nicht abgeleitet werden, da weder die persönlichen Einkommensverhältnisse noch die Auswirkung von Beschränkungs- oder Herabsetzungsanträgen (§§ 6, 7 AFWoG) abschliessend bekannt sind.

Da die geschätzten Einnahmen über Kapitel 11 050, Titel 892 60 unmittelbar der Wohnungsbauförderungsanstalt zugewiesen werden, sind spätere Abweichungen von der Einnahmeschätzung für den Haushaltsausgleich ohne Auswirkung.

Zu Titel 111 22 - Fehlbelegerabgabe (Gemeinden/ Gemeindeverbände)

Das künftige Aufkommen der Fehlbelegerabgabe aus den mit Gemeinde- oder Gemeindeverbandsmitteln öffentlich

geförderten WE ist nicht bekannt, da die Ausgrenzung aus dem Bestand der öffentlich geförderten Wohnungen im Haushaltsjahr 1984 erstmals vorgenommen wurde. Da eventuelle Einnahmen den Gemeinden / GV unmittelbar zugewiesen werden, sind Abweichungen vom Ansatz für den Haushaltsausgleich ohne Auswirkung.

Zu Titel 883 60 - Zuweisung des Aufkommens aus der Fehllegerabgabe (Gemeinden / Gemeindeverbände) an die Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Zuweisung eventueller Mehreinnahmen an die Gemeinden/GV entspricht der Systematik des § 10 Abs. 4 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG), wonach das Aufkommen aus der Fehllegerabgabe jeweils demjenigen zustehen soll, der die Wohnung ausschließlich oder überwiegend gefördert hat. Obwohl die Förderung des sozialen Wohnungsbaues (auch mit eigenen Mitteln) gem. § 1 II. WoBauG zu den Aufgaben der Gemeinden gehört, ist das Aufkommen aus der Fehllegerabgabe den Gemeinden im AFWoG nicht zugewiesen worden, weil dem Bund insoweit keine Gesetzgebungskompetenz zusteht.

Zu Titel 892 60 - Zuweisung des Aufkommens aus der Fehllegerabgabe (Land) an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Die Abführung des Aufkommens an die Wohnungsbauförderungsanstalt als Teil des Landeswohnungsbauvermögens beruht auf § 10 Abs.1 Satz 2 AFWoG, wonach das Aufkommen laufend zur Förderung des Baues von Sozialwohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf für bestimmte Personengruppen zu verwenden ist.

Zu Titel 893 70 und Titel 893 90 - Modernisierungsprogramm 1986

Das Modernisierungsprogramm des Landes für 1986 bleibt mit 218,5 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen gegenüber dem Modernisierungsprogramm 1985 unverändert. (11 060 / 893 70). Die Förderung erfolgt nunmehr mit einmaligen Kostenzuschüssen, nachdem im Vorjahr die Aufwendungszuschüsse abgeschafft und durch Kostenzuschüsse mit 5-jähriger Teilzahlung ersetzt worden waren. Die Bewirtschaftung der Mittel stellt den Mittelabfluß in den beiden folgenden Jahren (60 v.H./ 40 v.H.) sicher. Durch die nun abgeschlossene Umstellung der Modernisierungsförderung auf einmalige Kostenzuschüsse wird erreicht, daß keine subventionsbedingten Erhöhungen in den Mieten eintreten können. Die Mieten sind dadurch langfristig gesichert. In diesem Programm können rd. 28.000 Wohnungen gefördert werden.

Zu Titel 681 00 - Wohngeld

Für Wohngeld müssen auch weiterhin erhebliche Haushaltsmittel aufgebracht werden. Wohngeldzahlungen des Landes werden vom Bund zur Hälfte erstattet zuzüglich eines Festbetrages von 122.000.000 DM.

An Wohngeld wurden bisher gezahlt:

1951 - 1960	13.952.000 DM
1961 - 1970	807.496.000 DM
1971 - 1978	3.766.687.000 DM
1979	648.963.000 DM
1980	652.848.000 DM
1981	874.691.000 DM
1982	967.645.000 DM
1983	939.714.000 DM
1984	866.793.000 DM
insgesamt	9.538.789.000 DM

Es wird davon ausgegangen, daß in 1985 ein Betrag von knapp unter 900 Mio. DM (Bundes- und Landesanteil) aufgewendet werden muss. Da am 01.01.1986 die 6. Wohngeldnovelle in Kraft tritt, wurden für 1986 980 Mio.DM, für 1987 1.170 Mio.DM und für 1988 1.100 Mio.DM (jeweils Bundes- und Landesanteil) veranschlagt.

Zu Titel 893 10 - Wohnungsbauprämien

Aufgrund des Krankenhausneuordnungsgesetzes vom 20.12.1984 (BGBl.I S. 1716, 1721) übernimmt der Bund ab dem Sparjahr 1984 die Zahlung der Wohnungsbauprämien in voller Höhe (Art. 2 Nr. 1 Buchst.b).

Der Titel ist wegen der Möglichkeit noch zu zahlender Wohnungsbauprämien für die Sparjahre vor 1984 erhalten geblieben.

KAPITEL 11 070 - DENKMALPFLEGE

Zu Titel 111 10 und zu den
Titeln 427 10 bis 517 10 - Römergrab in Köln-Weiden

Das Römergrab in Köln-Weiden dient mit seiner kostbaren originalen Ausstattung musealen und wissenschaftlichen Zwecken. Es ist öffentlich zugänglich und wird von einem Aufseher betreut. Ursprünglich in preussischem Staatsbesitz, steht es heute im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Es ist die bedeutendste römische Grabkammer nördlich der Alpen.

Die Ansätze sind mit einer Ausnahme gegenüber 1985 unverändert: Der Ansatz bei Titel 111 10, bei dem die Eintrittsgelder für das Römergrab vereinnahmt werden, wurde an die Ist-Entwicklung angepasst. Nach der Restaurierung der Grabkammer hatte die Zahl der Besucher zunächst zugenommen. Nunmehr ist ein leichter Rückgang der Besucherzahl zu verzeichnen.

Zu Titel 653 10 - Zweckgebundene Zuweisungen zur Erfassung
des denkmalwerten Kulturgutes

Im Zuge der Vorbereitung des Denkmalschutzgesetzes haben die Landschaftsverbände und das Bodendenkmalamt der Stadt Köln im Jahre 1977 vom Kultusminister den Auftrag erhalten, eine Bestandsaufnahme des denkmalwerten Kulturgutes vorzunehmen.

Die Erfassung erfolgt kreisweise. Zu diesem Zweck sind bei den Landschaftsverbänden Arbeitsgruppen gebildet worden, die in der Regel aus einem Denkmalpfleger und zwei Assistenten bestehen. Diese Arbeitsteams sind von den Landschaftsverbänden zusätzlich eingestellt worden auf der Basis von befristeten Dienstverträgen. Die Kosten dieser Maßnahme trägt das Land.

Die Bestandsaufnahme bildet die wesentliche Grundlage für die Gemeinden als Untere Denkmalbehörden bei der Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 3 DSchG.

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 1985 sind von den bisher veranschlagten Gesamtkosten von 13,95 Mio.DM insgesamt 12,3 Mio.DM verausgabt. Mit den für 1986 veranschlagten Mitteln von 1,65 Mio.DM wird der letzte Teilbetrag nach der bisherigen Kostenschätzung bereitgestellt. Die Erfassung der Baudenkmäler kann voraussichtlich erst 1988/1989 abgeschlossen werden. Die wesentlich schwierigere Bestandsaufnahme der Bodendenkmäler wird noch längere Zeit benötigen. Zum Haushalt 1987 wird daher eine neue Berechnung der Gesamtkosten erforderlich werden.

Zu Titel 653 20 - Zuweisungen an die Landschaftsverbände für Ankauf, Verlagerung, Pflege und Aufbewahrung von beweglichen technischen Denkmälern

Aus den Mitteln wird der Ankauf und die Verlagerung, Pflege und Aufbewahrung von Ausstellungsgegenständen gefördert, die zur Darstellung der Industrie- und Sozialgeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen in den im Aufbau befindlichen Industriemuseen der Landschaftsverbände der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Der Ansatz von 250.000 DM ist erforderlich, weil die Herrichtung der Industriemuseen weiter fortgeschritten ist und insbesondere der Abbau, Transport und Wiederaufbau von denkmalwerten Maschinenanlagen mit hohen Kosten verbunden ist. Während bisher das Land Eigentümer der Ausstellungsstücke wurde und Dauerleihverträge mit den Landschaftsverbänden abschließen mußte, sollen nunmehr die Landschaftsverbände als Träger der Industriemuseen die Mittel unmittelbar zugewiesen erhalten.

Zu Titel 685 10 - Zuschüsse für denkmalpflegerische

Zwecke im Inland

In den vergangenen Jahren haben der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz in Köln, der Westfälische Heimatbund in Münster sowie der Lippische Heimatbund Zuschüsse aus Denkmalflegemitteln erhalten, um Aufgaben durchzuführen, die den Bestrebungen der Denkmalpflege dienen, u.a. Veröffentlichungen, Kunstführer, Seminare oder Lehrgänge. Die Zuschüsse betragen 1985 insgesamt 80.000 DM. Ferner wird aus den Mitteln dieses Titels der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen für das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz gezahlt, der nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet wird (1985: 41.424 DM). Die Höhe des Gesamtansatzes ist gegenüber 1985 unverändert.

Zu Titel 685 20 - Zuschüsse zu Dokumentationen

Die Förderung denkmalpflegerischer Dokumentationen besteht in der Regel in Druckkostenzuschüssen. Es handelt sich hierbei um die Reihen

- der Großinventare "Die Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen"
- der "Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Rheinlandes"
- der Rechenschaftsberichte der Ämter für Denkmalpflege

sowie um Einzeluntersuchungen, deren Publikation im Interesse des Landes liegt, beispielsweise Arbeitshefte des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege, Sonderpublikationen über Grabungen und Untersuchungen der Denkmalämter.

Der Ansatz wurde wegen des erhöhten Bedarfs und der gestiegenen Kosten um 100.000 DM erhöht.

Zu Titel 713 00 - Durchführung von Restaurierungsarbeiten an Schloß Bensberg

Die Restaurierungsarbeiten werden seit 1971 durchgeführt. Die veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 3.910.000 DM werden bis Ende 1985 verausgabt sein.

Zu Titel 715 00 - Sicherungsarbeiten an den Außenanlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle in JÜlich - I. Bauabschnitt, 13. Teilbetrag -

Die Sicherungsarbeiten werden seit 1974 durchgeführt. Von den laut berichtigter ausführlicher Kostenberechnung veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 9,8 Mio.DM werden bis zum Ende des Jahres 1985 7,0 Mio. DM verausgabt sein.

Der Haushaltsansatz des Jahres 1986 ist zur Fortführung der Arbeiten erforderlich.

Die Baumaßnahme ist bis zur Bastion Wilhelmus abgeschlossen; ab 1986 soll mit der Sicherung der Gewölbe innerhalb der Marianne-Bastion begonnen werden.

Zu Titel 893 10 - Zuschuß zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln

Der Betrag ist vor allem für die Steinrestaurierung des äußeren Domes erforderlich.

Die Ansatzhöhe ist unverändert.

Zu Titel 693 60 und 698 60 - Vermögensübertragungen an Gemeinden bzw. Sonstige

In strittigen Angelegenheiten zwischen der Unteren Denkmalbehörde (Gemeinde) und dem Landschaftsverband hat der Landschaftsverband nach § 21 Abs. 4 DSchG das Recht, unmittelbar die Entscheidung des MSWV herbeizuführen.

Die Entscheidung des MSWV kann zu Entschädigungsverpflichtungen der Gemeinde führen, wenn z.B. der Eigentümer eines Denkmals aufgrund der Entscheidung des MSWV die Übernahme des Denkmals nach § 31 DSchG durch die Gemeinde begehrt. Die Entscheidung des MSWV kann also Auswirkungen auf den finanziellen Verfügungsrahmen der Gemeinde haben.

Um der Gefahr zu begegnen, daß die Gemeinde durch eine vom MSWV angeordnete Denkmalschutzmaßnahme in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unzumutbar beeinträchtigt wird, soll der MSWV angesichts der auch dem Land obliegenden Verpflichtung zum Denkmalschutz (Art. 18 Landesverfassung) in die Lage versetzt werden, Entschädigungsleistungen der Gemeinden zu fördern.

In besonderen Fällen könnte es sich als zweckmäßig erweisen, daß das Land unmittelbar Entschädigungsleistungen an den Denkmaleigentümer zahlt. Daher ist auch eine Vermögensleistung an Sonstige vorgesehen.

Die Titel sind als Leertitel ausgebracht, da das tatsächliche Auftreten eines Bedarfs noch nicht absehbar ist.

Zu Titel 883 60 - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden
(Gemeindeverbände)

Diese Mittel sind im Einzelplan 14, Kapitel 14 030, Titel 883 16 veranschlagt. (vgl. hierzu Anhang 2 "Erläuterungen zu den Titeln der Stadterneuerung und der Denkmalpflege im Einzelplan 14, Kapitel 14 030")

Zu Titel 893 60 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
im Inland

Mit diesen Mitteln werden private und kirchliche Denkmalpflegemaßnahmen gefördert. Das Denkmalförderungsprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSWV nach Anhörung der Regierungspräsidenten, der Landschaftsverbände, des Bodendenkmalamtes der Stadt Köln und der Kirchen gemäß § 36 DSchG aufgestellt. Im Denkmalförderungsprogramm 1985 werden ca. 475 Baudenkmäler mit 22.500.000 DM gefördert. Nicht alle im Denkmalförderungsprogramm 1985 enthaltenen Objekte konnten gefördert werden, so daß sie in das Förderungsprogramm 1986 aufgenommen werden müssen. Es ist daher mit einer mindestens gleichen Anzahl von Objekten im Förderungsprogramm 1986 wie 1985 zu rechnen. Eine Reihe von Maßnahmen muß auch 1986 weitergefördert werden.

Die Ansatzhöhe ist gegenüber 1985 unverändert. Der Bereitstellungsrahmen von 30 Mio.DM, der sich unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (7,5 Mio.DM) und unter Einschluß der Verpflichtungsermächtigung 1986 von 15 Mio.DM ergibt, reicht bei weitem nicht aus. Der tatsächliche Bedarf ist vor allem wegen der rasch fortschreitenden Unterschützstellung von Denkmälern (Ende 1985 etwa 30.000) um ein vielfaches höher. Deshalb können nur die vordringlichsten denkmalpflegerischen Maßnahmen gefördert werden.

KAPITEL 11 080 - STAATSHOCHBAUVERWALTUNG -

EINNAHMEN

Die Einnahmen unterscheiden sich von denen des Vorjahres nur geringfügig. Die rückläufige Bautätigkeit des Landes läßt im Jahre 1986 bei Titel 271 20 (Erstattungen von Bauleitungskosten bei Bauvorhaben des Landes) erheblich geringere Einnahmen erwarten.

AUSGABEN

Vorbemerkung:

Gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Zu Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf
im Vorbereitungsdienst

Wegen der zweijährigen Ausbildung der Referendare des Fachgebietes Hochbau und der sich daran anschließenden etwa zweimonatigen Prüfungszeit ist die Zahl der Einstellungsermächtigungen gegenüber den vorhandenen Stellen begrenzt. Die Anzahl der Einstellungsermächtigungen für Regierungsbauinspektor anwärter richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 425 10 - Stellen für Auszubildende

Nachdem vom Finanzminister im Haushaltsvollzug 1985 nochmals Ausbildungsstellen eingerichtet wurden, hatte sich die Anzahl der Ausbildungsstellen für die Ausbildungsberufe "Bauzeichner" und "Technischer Zeichner" seit dem Jahr 1981 auf 69 Stellen erhöht. Für 1986 sind weitere 3 Ausbildungsstellen ausgewiesen, die

nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1986 im Haushaltsvollzug 1985 eingerichtet wurden.

Zu Titel 453 10 - Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung

Der Ansatz 1986 ist gegenüber 1985 um weitere 60.000 DM vermindert.

Zu Titel 511 10 - Geschäftsbedarf

Infolge der Sparmaßnahmen hat sich der Ansatz gegenüber dem Vorjahr lediglich auf Grund einer Umschichtung aus Kapitel 11 010 erhöht.

Zu Titel 512 10 - Bücher und Zeitschriften

Der Ansatz ist gegenüber 1985 unverändert geblieben.

Zu Titel 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren

Der Ansatz 1986 wurde in Anpassung an die Ausgabenentwicklung insbesondere bei den Ausgaben für Porto, Postscheck- und Fernmeldegebühren gegenüber 1985 um 139.000 DM verringert.

Zu Titel 514 10 - Haltung von Dienstkraftfahrzeugen

Der Ansatz wurde in Anpassung an die Ausgabenentwicklung um 15.000 DM gegenüber 1985 vermindert.

Zu Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke

Der Ansatz mußte wegen unabweisbarer Ersatzbeschaffungen und höherer Wartungskosten um 27.500 DM erhöht werden.

Zu Titel 515 20 - Geräte und Ausstattungsgegenstände

in Dienstwohnungen

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zu Titel 515 30 - Geräte und Ausstattungsgegenstände
für den Behördenselbstschutz

Der Mehrbedarf von 4.300 DM ist insbesondere in der Ausstattung des im Zuge der Neuorganisation der Staatshochbauverwaltung neu errichteten Staatshochbauamtes Duisburg begründet.

Zu Titel 516 10 - Dienst- und Schutzkleidung

Der Ansatz wurde in Anpassung an die Ausgabenentwicklung um 2.000 DM gegenüber dem Vorjahr gesenkt.

Zu Titel 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke,
Gebäude und Räume

Der Ansatz konnte gegenüber dem Vorjahr um 19.700 DM gesenkt werden.

Zu Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke,
Gebäude und Räume

Der Minderansatz von 77.700 DM ergibt sich insbesondere daraus, daß der Mietvertrag über die Büroräume für das StHBA Wuppertal in der Morianstrasse 32 vorzeitig aufgelöst werden konnte. Das StHBA ist jetzt in einem landeseigenen Gebäude untergebracht.

Zu Titel 518 20 - Mieten und Pachten für Geräte,
Maschinen und Fahrzeuge

Der Ansatz für Mieten für Kopiergeräte, Offset-Drucker und Telekopierer mußte um insgesamt 5.000 DM wegen Änderung der Mietverträge und Kostensteigerungen erhöht werden.

Zu Titel 519 10 - Kleinere Unterhaltungsarbeiten
an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Veranschlagt sind 0,03 v.H. der Neubauwerte 1970 der landeseigenen (27.397.046 DM) und gemieteten (2.909.186 DM) Grundstücke sowie die Kosten der Unterhaltung der Aussenanlagen. Die Erhöhung des Ansatzes um 3.600 DM ist in der zusätzlichen Unterhaltung des Grundstücks in Wuppertal, Schwesternstrasse 64 und in der Veränderung der Basiswerte begründet.

Zu Titel 522 00 - Verbrauchsmittel

Es sind Kosten der Beschaffung von Vermarktungsmaterial für vermessungs- und katastertechnische Zwecke angesetzt.

Zu Titel 524 10 - Lehr- und Lernmittel

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln (z. B. Anschauungsmaterial, Druckschriften, Manuskripte), die überwiegend für Aus- und Fortbildungszwecke benötigt werden. Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Erhöhung der Einstellungszahlen der Auszubildenden.

Zu Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Erhöhung der Einstellungszahlen der Auszubildenden.

Zu Titel 525 20 - Fortbildung der Bediensteten

Der Ansatz ist gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 um 10.000 DM vermindert.

Zu Titel 526 00 - Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr von 215.500 DM auf 200.000 DM vermindert worden. Ob der vorgesehene Ansatz im Jahre 1986 ausreichen wird, hängt von der weiteren Entwicklung der Prozeßtätigkeit ab.

Zu Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

Entsprechend der Ausgabenentwicklung und dem tatsächlichen Bedarf musste der Ansatz gegenüber 1985 um 9.000 DM erhöht werden.

Zu Titel 527 20 - Reisekostenvergütungen für Reisen in
Personalvertretungs- und
Schwerbehindertenangelegenheiten

Der Ansatz ist unverändert.

Zu Titel 546 30 - Kosten für den Umzug und die
Verlegung von Dienststellen

Mit Wirkung vom 01.01.1985 wurden u.a. die Hochschulbauämter in Aachen und Bonn mit den örtlich zuständigen Regionalbauämtern zusammengelegt. Um diese Neuordnungsmaßnahmen vollziehen zu können, müssen die zur Zeit in getrennten Gebäuden untergebrachten Behörden eine gemeinsame Unterkunft erhalten. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 38.000 DM vermindert.

Zu Titel 811 10 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Über die Aussonderung und Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge wird im Einvernehmen mit den kraftfahrtechnischen Beamten der Oberfinanzdirektion entschieden. Es sind nur diejenigen Fahrzeuge auszusondern, deren Betrieb infolge von Reparaturen und/oder Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr zu vertreten ist.

Zu Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs-
und Ausrüstungsgegenständen im Inland

Entsprechend dem niedrigeren Bedarf kann der Ansatz 1986 unverändert bleiben.

Zu Titel 812 20 - Erwerb von Büromaschinen

Der Einsatz von älteren, reparaturanfälligen Offsetdruckern und Lichtpausmaschinen ist wirtschaftlich nicht länger zu vertreten. Für diese Büromaschinen ist dringend Ersatz zu beschaffen. Der Ansatz mußte daher um 79.800 DM erhöht werden.

Zu Titel 812 30 - Erwerb von Fernmeldeanlagen

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung der Telefonanlage des StHBA Recklinghausen. Die Anlage ist alters bedingt in erhöhtem Maße störanfällig. Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar.

Zu Titel 812 40 - Erwerb von Datenfernübertragungsanlagen

Die Ausweisung von Titel und Zweckbestimmung erfolgt aus haushaltssystematischen Gründen.

KAPITEL 11 100 - INSTITUT FÜR LANDES- UND
STADTENTWICKLUNGSFORSCHUNG DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorbemerkung:

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) betreibt nach Nr. 2 der Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 17.03.1971 - SMB1.NW 2000 - Landes- und Stadtentwicklungsforschung im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit. Das Institut erarbeitet insbesondere Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Landes-, Regional- und Stadtentwicklungsplanung sowie für die damit zusammenhängenden Fragen der Bauleit-, Finanz- und Umweltplanung. Darüber hinaus hat das Institut die Koordinierung der im Land Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der raumbedeutsamen Forschung tätigen Institute und Organisationen zu fördern, den Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Einrichtungen des In- und Auslandes zu pflegen und die mit Fragen der Landes- und Stadtentwicklungsplanung befaßten Stellen über die Ergebnisse der Landes- und Stadtentwicklungsforschung in geeigneter Weise zu unterrichten. Das Institut untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr.

Einzel Erläuterungen:

EINNAHMEN

Zu Titel 113 10 - Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer
oder entbehrlicher geringwertiger Gegenstände

Der Ansatz ist unverändert.

Zu Titel 119 10 - Vermischte Einnahmen

Aufgrund der Erfahrungswerte des ILS wird der Ansatz geschätzt. Er ist gegenüber dem Vorjahr in Anpassung an die Einnahmementwicklung um 1.500 DM gesenkt worden.

Zu Titel 119 20 - Einnahmen aus Veröffentlichungen

Der Ansatz ist geschätzt und gegenüber 1984 unverändert.

Zu Titel 132 10 - Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (siehe Kapitel 11 020 Titel 132 10)

Auf Grund der Erfahrungen des ILS wird der Ansatz geschätzt.

AUSGABEN

Zu Titel 425 10 - Stellen für Auszubildende

Die Anzahl der Ausbildungsstellen für die Ausbildungsberufe des Kartographen und Druckvorlagenherstellers wurde von einer Stelle im Jahr 1981 auf 6 Stellen im Jahr 1985 erhöht.

Zu Titel 453 10 - Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung

Der Ansatz konnte in Anpassung an die Ist-Entwicklung um 4.000 DM gesenkt werden.

Zu Titel 511 10 - Geschäftsbedarf

Der Ansatz wird trotz gestiegener Kosten um 10.000 DM gesenkt. Das ILS ist bemüht, die Kostenerhöhungen durch noch sparsamere Bewirtschaftung auszugleichen.

Zu Titel 512 10 - Bücher und Zeitschriften

Der Ansatz mußte in Anpassung an die Ist-Entwicklung um 3.000 DM erhöht werden.

Zu Titel 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren

Der Ansatz wurde aufgrund der geringeren Ausgaben im Vorjahr um 17.000 DM reduziert.

Zu Titel 514 10 - Haltung von Dienstkraftfahrzeugen

Das vorhandene Fahrzeug wird überwiegend außerhalb des Nahbereichs (Umkreis von 50 km) eingesetzt. Eine Absenkung der Sachausgaben ist nicht zu erreichen. Der Ansatz ist unverändert.

Zu Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände
und Maschinen für Verwaltungszwecke

Der Ansatz muß aufgrund verstärkt notwendiger Ersatzbeschaffungen und höherer Unterhaltungskosten für das Textverarbeitungssystem um 10.000 DM erhöht werden.

Zu Titel 515 30 - Geräte und Ausstattungsgegenstände
für den Behördenseibtschutz

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Titel 516 10 - Dienst- und Schutzkleidung

Der Ansatz war wegen der Beschaffung von Dienstkleidung für den Kraftfahrer des ILS um 400 DM zu erhöhen.

Zu Titel 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke,
Gebäude und Räume

Der Ansatz konnte trotz steigender Bewirtschaftungskosten um 16.300 DM gesenkt werden.

Zu Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke,
Gebäude und Räume

Die Mehrausgaben von 22.400 DM sind in vertraglich festgelegten Mietsteigerungen begründet.

Zu Titel 518 20 - Mieten und Pachten für Geräte,
Maschinen und Fahrzeuge

Die Mehrausgaben von 4.000 DM sind im erforderlichen Ausbau des Textverarbeitungssystems begründet.

Zu Titel 519 10 - Kleinere Unterhaltungsarbeiten
an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Der Ansatz ist unverändert.

Zu Titel 811 10 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung des auszusondernden Dienst-KfZ des ILS.

Zu Titel 812 00 - Erwerb von Geräten und
Ausstattungsgegenständen

Veranschlagt sind die Kosten der im Jahre 1986 vorgesehenen Umstellung des Bildschirmarbeitsplatzes zu einem grafischen Arbeitsplatz.

KAPITEL 11 200 - LANDESPRUFAMT FÜR BAUSTATIK, DÜSSELDORF

Das Landesprüfamt für Baustatik ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des MSWV. Es hat als wesentliche Aufgabe Prüfungen, die sich aus §§ 1 Abs.4 PrüfingVO und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen ergeben, soweit diese nicht durch die untere Bauaufsichtsbehörde, ein Kommunales Prüfamt oder einen Prüffingenieur für Baustatik vorgenommen werden, und die Prüfung von Typenberechnungen und von Fliegenden Bauten durchzuführen.

Einsparungen ergeben sich durch den Umzug des Landesprüfamtes in das Gebäude in Düsseldorf, Fleher Str. 198. Ansonsten haben sich wesentliche Änderungen gegenüber dem Haushaltsjahr 1985 nicht ergeben.

Zu Titel 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke,
Gebäude und Räume

Aufgrund des Umzugs in das Bürogebäude Fleher Strasse 198 in Düsseldorf konnte der Ansatz um 40.600 DM gesenkt werden.

Zu Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude
und Räume

Die in diesem Ansatz enthaltenen, an den Vermieter zu zahlenden Nebenkosten waren um 25.200 DM höher zu veranschlagen.

Zu Titel 812 00 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen im Inland

Der Ansatz konnte in Anpassung an den Bedarf und die Ist-Entwicklung um 20.000 DM reduziert werden.

Kapitel 11 300 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust

Die Schlösser Augustusburg und Falkenlust sind mit den umgebenden Garten- und Parkanlagen Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es handelt sich um eine harocke Gesamtanlage mit Park, Gärten und Wasserspielen, die zu den bedeutendsten künstlerischen und architektonischen Schöpfungen des 18. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum gehört. 1984 wurde die Anlage in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt eingetragen.

Schloß Falkenlust dient ausschließlich musealen Zwecken und enthält ausser dem allmählich zu ergänzenden Inventar eine Dokumentation der Falkenjagd. Das Schloß Augustusburg kann außerdem für Veranstaltungen des Landes und Dritter, insbesondere des Bundespräsidenten und der Bundesregierung, genutzt werden.

Während der Sommermonate können die Schlösser besichtigt werden. Die Schloß-, Park- und Gartenanlagen stellen für den Köln/Bonner Raum, insbesondere für die Stadt Brühl, ein attraktives Erholungsgebiet dar.

EINNAHMEN

Die Einnahmeansätze bleiben im wesentlichen konstant. Reduziert wird der Ansatz bei Titel 111 10 -Gebühren und tarifliche Entgelte- um 30.000 DM in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

AUSGABEN

Zu Titel 451 10 - Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung

Der Ansatz ist unverändert. Der Betrag ist für die Bediensteten bestimmt, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 10 - Trennungentschädigung und
Umzugskostenvergütung

Die Ausgaben für Trennungentschädigung konnten dem Bedarf entsprechend um 600 DM reduziert werden.

Zu Titel 511 10 - Geschäftsbedarf

Der Ansatz ist unverändert.

Zu Titel 512 10 - Bücher und Zeitschriften

Der Ansatz ist unverändert.

Zu Titel 512 20 - Beschaffung von Ansichtskarten,
Dias und Broschüren

Der Ansatz ist unverändert.

Zu Titel 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren

Der Ansatz ist unverändert.

Zu Titel 514 10 - Haltung von Dienstfahrzeugen

Der Ansatz ist unverändert.

Zu Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und
Maschinen für Verwaltungszwecke

Der Mehrbedarf von 3.900 DM ergibt sich aus dem notwendigen Ersatz für auszusondernde Gartengeräte und Maschinen.

Zu Titel 515 20 - Geräte und Ausstattungsgegenstände
in Dienstwohnungen

Der Ansatz ist unverändert.

Zu Titel 515 30 - Geräte und Ausstattungsgegenstände
für den Behördenselbstschutz

Der Titel ist unverändert.

Zu Titel 515 40 - Restaurierung, Unterhaltung und Pflege
des Inventars (Möbel, Gemälde und Plastiken)

Der Ansatz ist unverändert.

Zu Titel 516 10 - Dienst- und Schutzkleidung

Die Mehrausgaben von 1.000 DM sind wegen der höheren Zahl der Bediensteten der Parkaufsicht bzw. des Nachtdienstes erforderlich.

Zu Titel 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke,
Gebäude und Räume

Entsprechend der Ausgabenentwicklung wurde der Ansatz für Strom, Gas und Wasser um 6.000 DM reduziert.

Zu Titel 519 10 - Kleinere Unterhaltungsarbeiten
an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Der Ansatz ist unverändert.

Zu Titel 526 10 - Sachverständige, Gerichts-
und ähnliche Kosten

Mit diesem Ansatz ist ein Teilauftrag für das Parkpflege werk abzuwickeln, für den im Haushaltsplan 1985 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen war. Die Gesamtkosten des Parkpflegewerks werden etwa 150.000 DM betragen.

Zu Titel 716 00 - Durchführung von Restaurierungsarbeiten
am Schloß Augustsburg - 25. Teilbetrag

Nachdem im Inneren des Schlosses Augustusburg die grossen Restaurierungsmaßnahmen weitgehend abgeschlossen sind, soll das Äussere des Schlosses eine neue Farbfassung erhalten. Mit dem für 1986 vorgesehenen Ansatz und dem zu Übertragenden Haushaltsrest aus 1985 sind die Natursteinteile der Fassaden mit zum Teil wertvollen originalen Skulpturen zu sanieren und die vorbereitenden Arbeiten an den Putzflächen auszuführen.

Zu Titel 717 00 - Durchführung von Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am Nordflügel des Schlosses Augustusburg

Die seit 1979 laufende Baumaßnahme wird 1985 abgeschlossen und abgerechnet.

Zu Titel 718 00 - Wiederherstellung der historischen Park- und Gartenanlagen - 21. Teilbetrag

Die Wiederherstellungsmaßnahme wird seit 1964 durchgeführt. Von der laut berichtigter Kostenberechnung auf 9,82 Mio. DM veranschlagten Gesamtkosten werden bis Ende 1985 8,2 Mio. DM verausgabt sein. Mit dem für 1986 vorgesehenen Teilbetrag sollen die Restaurierungsarbeiten des Gartenparterres einschließlich der Wasserspiele und des Einbaus von Versorgungsleitungen zum Abschluss gebracht werden.

Zu Titel 719 00 - Durchführung von Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Stuckdecken des Garder- und Musiksaals im Schloß Augustusburg - 7. Teilbetrag -

Die Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten werden seit 1980 durchgeführt. Von den veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 2,2 Mio. DM werden bis Ende 1985 ca. 1,9 Mio. DM verausgabt. Mit dem Teilbetrag für 1986 werden die Stukkaturen gefestigt und restauriert.

Zu Titel 811 10 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Die Ausweisung von Titel und Zweckbestimmung erfolgt aus systematischen Gründen.

Zu Titel 811 20 - Erwerb von Dienstfahrzeugen im Inland

Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von zwei Dienstfahrrädern.

Kapitel 11 460 - Allgemeine Bewilligungen / Verkehr

EINNAHMEN

Zu Titel 111 20 - Prüfungsgebühren

Bei diesem Titel werden die Gebühren für die Prüfung von amtlich anzuerkennenden Sachverständigen und Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr vereinnahmt. Diese Prüfungen sind nach § 2 der Verordnung über die Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes vor einem Prüfungsausschuß, der bei der zuständigen obersten Landesbehörde, dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, zu bilden ist, abzulegen. Aus den Einnahmen werden die Kosten des Prüfungsausschusses bestritten. (s. Titel 526 00)

Zu Titel 119 10 - Vermischte Einnahmen

Über diesen Einnahmetitel erfolgen z.B. die Zinszahlungen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen. Die Ansatzhöhe ist geschätzt.

AUSGABEN

Zu Titel 526 00 - Kosten des Ausschusses für die Prüfung von
amtlich anerkannten Sachverständigen und
Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr

Ausgaben aus diesem Titel sind Reisekosten und Entschädigungen der Prüfungsausschußmitglieder (s. Titel 111 20).

Zu Titel 537 00 - Landesverkehrsplanung
und

Zu Titelgruppe 60 - Untersuchungen auf allen Gebieten der
Verkehrsverwaltung

Ziel der Forschungsaktivitäten ist die weitere Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für die Landesverkehrsplanung und die konzeptionelle Abstimmung mit der Stadtentwicklungspolitik. Die Datenlagen in Form von Verkehrszählungen, der Analyse der Verkehrsnachfrage, der Aktualisierung des S-Bahn- und Stadtbahnbedarfsplans und der Prognose für den Güterverkehr werden durch Forschungsaufträge verbreitert werden.

Zu Titel 685 15 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Strassenverkehrsgewerbes

Durch die Maßnahmen zur Förderung des Güternah-, Güterfern- und Personenverkehrsgewerbes in der Form von Einzel- und Gruppenberatungen sollen wie in den vergangenen 20 Jahren die Betriebsstrukturen im mittelständischen Verkehrsgewerbe und die kaufmännische Qualifikation der Unternehmer verbessert werden. Die entsprechenden Einzelberatungen werden von den beim Verband des Verkehrsgewerbes Nordrhein e.V., Düsseldorf, und beim Verband für das Verkehrsgewerbe Westfalen-Lippe e.V., Münster, eingerichteten Betriebsberatungsdiensten durchgeführt. Die Höhe der Zuwendung hängt von den im Projektförderungsantrag noch darzulegenden zuwendungsfähigen Ausgaben ab. Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung. Das Land trägt mit seiner Zuwendung erfahrungsgemäß im Durchschnitt rd. 50 % der Ausgaben für die Beratungsaktion. Die Ansatzhöhe ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Titelgruppe 70 - Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr

Die Grundlage für die Verkehrssicherheitsarbeit des Landes ist das Verkehrssicherheitsprogramm NRW vom 3.4.1984. Mit der "NRW-Initiative: Sicherer Lebensraum Verkehr" wird angestrebt, das Verkehrssicherheitsbewusstsein des Verkehrsteilnehmers zu wecken und zu schärfen und ihm zu verdeutlichen, daß

angemessenes und verantwortungsbewußtes Verkehrsverhalten ein wichtiger Bestandteil des gesamten sozialen Verhaltens ist und daß jeder einzelne seinen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit leisten kann.

Zu Titel 536 70 - Vergabe von Aufträgen

Durch Einsatz von Massenmedien, Aktionen für Hauptzielgruppen und durch Beauftragung mehrerer Auftragnehmer werden die Hauptunfallursachen "nicht angepaßte Geschwindigkeit" und "Alkohol am Steuer" bekämpft. Als Beitrag für das Europäische Jahr der Verkehrssicherheit 1986 sowie als Appell an die Gemeinden, Verkehrssicherheitstage zu veranstalten, wird beabsichtigt, an einem bestimmten Tag einen Verkehrssicherheitstag in NRW durchzuführen.

Zu Titel 653 70 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Auch 1986 wird die örtliche Ebene wieder unter verstärkter Beteiligung der Bürger in die Verkehrssicherheitsarbeit der Landesregierung einbezogen, insbesondere durch die Veranstaltung von örtlichen Verkehrssicherheitstagen in den Gemeinden. Für die Stärkung der Verantwortungsbereitschaft des Bürgers erhalten diese Aktionen 1986 Priorität. Das Land unterstützt die Veranstaltungen neben Aufklärungsmedien mit Landeszuwendungen in Höhe von 40 v.H. bis höchstens 80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei der Festsetzung des Vomhundertsatzes wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden angemessen berücksichtigt. Die entsprechende Feststellung trifft der Regierungspräsident.

Zu Titel 685 70 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Die Mittel werden für institutionelle Förderungen und Projektförderungen benötigt:

- Institutionelle Förderung des Gemeinnützigen Vereins für Verkehrserziehung und Sicherheit im Straßenverkehr e.V., Bielefeld. Der Verein hat auf Betreiben des Landes NRW seit dem 1.4.1979 seinen Sitz in der ehemaligen landeseigenen höheren Wirtschaftsfachschule. Zielsetzung ist, die Verkehrssicherheit durch Multiplikatoren zu fördern.
- Seminare im Gemeinnützigen Verein für Verkehrserziehung und Sicherheit im Straßenverkehr e.V., Bielefeld. Der Verkehrsminister übernimmt die Dozenten honorare und -reisekosten, die allgemeinen Verwaltungs- und Sachkosten für die Durchführung der Seminare sowie die Lehrmaterialkosten für die Seminaristen im Wege der Projektförderung.
- Institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf. Die Landesverkehrswacht hat eine koordinierende Funktion für die auf ehrenamtlicher Basis tätigen Verkehrswachten in den Kreisen und kreisfreien Städten.
- 1986 ist ferner die Förderung von drei Projekten der Landesverkehrswacht vorgesehen.
- Förderung eines Projekts des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen.
- Förderung des Modellversuchs des Kreisverbandes Duisburg der Arbeiterwohlfahrt zur Verkehrserziehung ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Zu Titel 883 70 - Zuschüsse für Investitionen an
Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Zuschüsse dienen zur

- Einrichtung und Ausstattung von Jugendverkehrsschulen
- Förderung des ersten Sicherheitstrainingsplatzes für LKW im Raum Köln/Bonn

KAPITEL 11 470 - FÖRDERUNG DER EISENBAHNEN UND DES
ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHRS

EINNAHMEN

Zu Titel 111 10 - Gebühren und tarifliche Entgelte

Hier sind die Gebühren veranschlagt, die nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), zuletzt durch Verordnung vom 22. November 1983 (GV. NW. S. 562), gemäß Tarifstelle 24.3 vom Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr sowie den Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht bei den Bundesbahndirektionen in Essen, Hannover und Köln für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht zu erheben sind. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

Zu Titel 112 10 - Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten

Gemäß § 36 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 1975 (BGBl. I S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Oktober 1978 (BGBl. I S. 1645), ist die oberste Landesverkehrsbehörde sachlich zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die aufgrund der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung im Bereich der nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs begangen werden.

Zu Titel 119 10 - Vermischte Einnahmen

Hier sind in erster Linie Zinseinnahmen gem. § 8 Abs. 4 und 5 Haushaltsgesetz veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Verwendungsprüfung von Investitionszuschüssen an nichtbundeseigene Eisenbahnen und von Zuschüssen gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes an Kreuzungsbeteiligte anfallen.

Zu Titel 119 40 - Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen finanziert worden sind

Es handelt sich um Zinsen nach § 8 Abs. 4 und 5 Haushaltsgesetz im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG finanziert worden sind. Die Zinseinnahmen sollen zur Verstärkung der zweckgebundenen vom Bund gewährten Finanzhilfen bei Titelgruppe 66 herangezogen werden. Der Titel ist ohne Ansatz, da das Aufkommen an Zinsen nicht abgeschätzt werden kann. Die Bewirtschaftung des Titels kann erst erfolgen, wenn eine zur Zeit erarbeitete Verwaltungsvereinbarung nach Art. 104 a GG in Kraft getreten ist.

Zu Titel 331 30 - Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Kreuzungsmaßnahmen

Hier werden die Bundesmittel vereinnahmt, die bei Kapitel 11 470 Titelgruppe 71 verausgabt werden.

Zu Titel 333 00 - Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Einnahmen aus der Rückzahlung gewährter Zuwendungen und Zuschüsse für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs. Die jeweilige Höhe der zu erwartenden Rückzahlungsbeträge kann nicht geschätzt werden. Die Rückzahlungsbeträge dienen zur Verstärkung der Titelgruppe 65.

Zu Titel 381 00 - Bundesmittel für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Der Bundesminister für Verkehr zahlt seit 1961 an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs

Zuschüsse in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken dieser Bahnen. Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit den sonstigen Straßen und Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs werden durch das Land Nordrhein-Westfalen gem. § 6 b Ziffer 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2441) abgegolten. Zur Weiterleitung an den Empfänger ist im Landeshaushalt je ein Einnahme- und Ausgabebetitel ohne Ansatz eingerichtet.

AUSGABEN

Zu Titel 661 00 - Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bundesbahn (DB)

Das Land hat mit der Deutschen Bundesbahn zwei Übereinkommen und drei Zusatzabkommen über die Elektrifizierung von rd. 1.000 km Bundesbahnstrecken abgeschlossen. Während es dem Land bis 1966 möglich war, den Bedarf der DB an Darlehen für die Elektrifizierungsmaßnahmen aus den jeweiligen Haushalten zu decken, sah es sich ab 1967 gezwungen, die DB zur Aufnahme von Darlehen auf dem Kapitalmarkt zu verweisen unter Übernahme eines Teiles des Zinsendienstes durch das Land.

Zu Titel 671 10 - Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Bundesbahn (DB)

Die techn. Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen obliegt nach Art. 30 und 33 Grundgesetz und § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 29.3.1951 (BGBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.7.1979 (BGBl. I S. 989) dem Land. Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land und der DB vom

18.11/11.12.1951 i.d.F. des II. Nachtrags vom 8./21.10.1971 führt die DB (Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht - LfB) diese Aufsicht für das Land durch. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land an die DB zu erstatten.

Zu Titel 671 20 - Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs

Der Haushaltsansatz von 165 Mio. DM ist für die gesetzlichen Ausgleichsverpflichtungen des Landes (§ 45 a Personenbeförderungsgesetz) bestimmt. Den Linienverkehrsunternehmen in NRW werden seit 1977 zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit 50 % der - pauschal ermittelten - Kostenunterdeckung des Ausbildungsverkehrs erstattet. Der Ansatz 1986 wurde auf der Grundlage der geltenden Kostensätze ermittelt.

Zu Titel 682 00 - Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von ortsfesten Anlagen der Strecken für Stadtbahnen

Die Strecken und Bahnhöfe der Stadtbahn, insbesondere die in Tieflage, verursachen für Unterhaltung und Instandsetzung, da es sich hier um ein qualitativ höherwertiges Schienenverkehrssystem handelt, erheblich höhere Kosten als bei der Straßenbahn. Nach Maßgabe der Beschlüsse des Verkehrsausschusses des Landtags vom 22. Januar 1976 und 12. Januar 1984 gewährt das Land als freiwillige Leistung Zuschüsse zu diesen Kosten. Die Zuwendung erfolgt als Festbetragsfinanzierung nach Zuschußsätzen, die jährlich aus dem jeweiligen Titelansatz und dem Bestand an ausgebauten Stadtbahnstrecken ermittelt werden.

Zu Titel 891 20 - Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung

Der Bau von S-Bahnen als Betriebsanlagen der DB wird vom Bund auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes durch Investitionszuschüsse in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Für S-Bahn-Vorhaben in NRW übernimmt das Land die Komplementärfinanzierung (Restfinanzierung) in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ferner zahlt es für die Planungs- und Bauaufsichtskosten der DB einen Zuschuss in Höhe von 7 % der zuwendungsfähigen Kosten. In den

zwischen der DB und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Verträgen ist der Ausbau von

insgesamt rund 360 km S-Bahn-Strecken vertraglich vereinbart, weitere 145 km sind im Bau bzw. in der Bauvorbereitung. Auf dem jetzt fertiggestellten Netz werden 6 S-Bahn-Linien, davon 5 im Rhein-Ruhr-Gebiet, 1 in der Region Köln, mit einer Gesamtlänge von 252 km betrieben. Aus den für 1986 vorgesehenen Mitteln sollen im wesentlichen finanziert werden:

1. Bau bzw. Ausführungsplanung der Linien (bzw. Linienverlängerungen)

S 1 weiterer Ausbau der Strecke Düsseldorf - Duisburg und Bau der Verbindungskurve Langendreer,

S 2 Dortmund-Mengede - Dortmund Hbf,

S 4 Herne - Cartrop-Rauxel - Dortmund-Lütgendortmund aufgrund des 2. Ausführungsvertrages vom 23./28. Juni 1972 zum Rahmenabkommen Ruhr vom 16. Juli 1968,

S 7 endgültiger Ausbau im Bereich Düsseldorf Hbf - Flughafen aufgrund des 2. Durchführungsvertrages vom 29.10.1973,

S 8 Hagen - Wuppertal - Gruiten - Düsseldorf - Neuss - Mönchengladbach (Ost-West-S-Bahn) aufgrund des 3. Durchführungsvertrages vom 18. März 1978,

S 6/11 Stammstrecke Köln Hansaring - Köln-Mülheim

S 6 Köln-Mülheim - Langenfeld

S 11 Köln-Worringen - Neuss

2. Bau der Haltepunkte
Essen - Holthausen und Essen - Beulenhof;
Verlängerung der Linie S 3 bis Hattingen Mitte.
3. Externe Planungskosten des DB für die weitere Planung
des S-Bahn-Netzes der Region Köln und für den
S-Bahnmäßigen Ausbau der Nahverkehrslinie (Haltern -)
Marl - Essen - Wuppertal

Zu Titelgruppe 61 - Entwicklung und Förderung von
Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften,
Versuche zur Erhöhung der Attraktivität sowie
Förderung der Rationalisierung des
öffentlichen Personennahverkehrs

Zu Titel 653 61 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Zu Titel 682 61 - Zuschüsse an öffentliche Unternehmen

Die Ansatzmittel dienen der Finanzierung des Kooperationsprogrammes der Landesregierung. Ausgeglichen werden die entsprechenden Mindererlöse aus der Durchtarifizierung und Personal- und Sachkosten der zentralen Organisationen, auch soweit sie der Vorbereitung weiterer Kooperationen dienen. Die Steigerung des Ansatzes auf 79,4 Mio DM hat ihre Ursache in der vorgesehenen Gründung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS). Vom Titelansatz sind rechtlich gebunden durch bewilligte Zuwendungen bzw. vertragliche Bindung gem. Artikel 8 Grundvertrag Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) 41,3 Mio DM für Ausgleichszahlungen an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und 6,7 Mio DM für die institutionelle Förderung der VRR-GmbH. Die übrigen 31,4 Mio DM sind weitgehend für die laufende Förderung der bestehenden Verkehrsgemeinschaften und darüber hinaus für Modellvorhaben des ÖPNV vorgesehen.

Zu Titel 685 61 - Zuschüsse für laufende Zwecke
im Inland

Aus diesem Titel können Versuche zur Erhöhung der Attraktivität sowie die Förderung der Rationalisierung des ÖPNV finanziert werden, sofern der Zuwendungsempfänger nicht eine Gemeinde, ein Gemeindeverband oder ein öffentliches Unternehmen ist.

Zu Titelgruppe 62 - Investitionszuschüsse für nicht-bundeseigene Eisenbahnen

Im Eisenbahngüterverkehr erfüllen die nichtbundeseigenen Eisenbahnen eine wichtige Verteiler- und Zubringerfunktion zum Netz der Bundesbahn und stellen damit für ihre Verkehrsgebiete und Frachtkunden den Anschluß an das gesamteuropäische Eisenbahnnetz her. Im Land NRW befinden sich 29 nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs mit einer Streckenlänge von ca. 850 km und einem Frachtaufkommen 43,9 Mio. Tonnen (die Netto-t-km Leistung beträgt 406,5 Mio km). Ohne eine regelmäßige Durchführung von Oberbauarbeiten ist die Betriebssicherheit des Schienenverkehrs auf Dauer nicht gewährleistet. Wegen der besonderen Verhältnisse im Schienenverkehr (volle Belastung mit den Wegekosten im Gegensatz zum Straßengüterverkehr, der Betriebspflicht, hohe Fixkosten) sind die nichtbundeseigenen Eisenbahnen nicht in der Lage, ohne Landeshilfen die Betriebssicherheit ihrer Anlagen zu erhalten und notwendige Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen. Die hierfür den nichtbundeseigenen Eisenbahnen vom Land zur Verfügung stehenden Investitionszuschüsse sind für 1986 mit 8,2 Mio DM veranschlagt.

Zu Titelgruppe 63 - Zuschüsse zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen

Nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen vom 25.10.1983 (SMB1. 9230) gewährt das Land als freiwillige Leistung an Gemeinden und

Gemeindeverbände, Stadtbahngesellschaften, Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaften und öffentliche Verkehrsunternehmen Zuwendungen zu den Ausgaben für die Planung und Vorbereitung des Baues bzw. Ausbaues von Stadtbahnanlagen. Die Gewährung der Zuwendungen richtet sich nach der Rangfolge der Planungsvorstellungen des Landes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Höhe der Zuwendungen beträgt maximal 7 % der zuwendungsfähigen Kosten. Aus dem Ansatz der Titelgruppe 63 sind auch Zahlungen an die Stadtbahngesellschaften zur Erfüllung von Aufgaben im Landesinteresse zu leisten (leistungsbezogene Förderung), z.B. für die Überprüfung von Finanzierungsanträgen bei Stadtbahnprojekten.

Zu Titelgruppe 64 - Zuschüsse für Investitionen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs

Mit dem Ansatz von 67 Mio DM (Vorjahr: 65,55 Mio DM) kann das Investitionshilfeprogramm NRW - Richtlinien/RdErl. vom 25.3.1983 (SMB1. NW. 923) - fortgeführt, der Bedarf für 1986 aber - ebensowenig wie seit 1981 - programmgemäß bedient werden. Priorität behält die Förderung von modernen Schienenfahrzeugen als flankierende Maßnahme zum Bau der Stadtbahn in Bochum und Dortmund, wo 1988 der Stadtbahn (Vorlauf-) Betrieb aufgenommen werden soll, sowie in Köln. Die verbleibenden Mittel sind für die Omnibusförderung bestimmt, die im Rahmen der Vorjahre mit unveränderter Kürzungsquote beibehalten wird.

Zu Titelgruppe 65 - Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs mit Massenverkehrsmitteln

Das Land gewährt den Gemeinden, den öffentlichen Nahverkehrsbetrieben und privaten Busunternehmen, die öffentlichen Personennahverkehr betreiben, Zuschüsse für solche baulichen Investitionen, für die der Bund

Finanzhilfen zur Verfügung stellt. Mit Ausnahme der Förderung von Park-and-Ride-Anlagen mit zuwendungsfähigen Kosten unterhalb der Bagatellgrenze nach § 3 Nr. 3 GVFG (200.000,-- DM) und der Abwicklung des Vorfinanzierungsmodells stehen die Landesmittel in direkter Abhängigkeit zu den in Titelgruppe 66 veranschlagten originären Bundesfinanzhilfen. Darüber hinaus muß aus dem Ansatz der Titelgruppe 65 die Komplementärfinanzierung der Umschichtungsmittel vom kommunalen Strassenbau (§ 10 Abs. 3 GVFG) und der Bundesmittel aus dem Länderfinanzausgleich getragen werden. Die Förderung des Landes ist in erster Linie auf einen zügigen Ausbau des Stadtbahnnetzes gerichtet. Die hierfür erforderlichen hohen Bauinvestitionen können letztlich nur über längere Zeiträume finanziert werden. Dem trägt die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen Rechnung.

Zu Titel 331 10 sowie Titelgruppe 66 - Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs mit Massenverkehrsmitteln

Nach § 1 GVFG gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, von denen 50 % für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs bestimmt sind. Korrespondierend mit dem Einnahmetitel 331 10 sind bei der Titelgruppe 66 lediglich die im jeweils gültigen öPNV-Programm (kommunal) ausgewiesenen originären Bundesfinanzhilfen veranschlagt, nicht jedoch die Umschichtungsmittel vom kommunalen Straßenbau (§ 10 Abs. 3 GVFG) und die Mittel aus dem Ländermittelausgleich. Wie in den Vorjahren soll mit den Mitteln der Titelgruppe 66 vorrangig der Ausbau des Strassenbahnnetzes und der Bau von Park-and-Ride-Anlagen gefördert werden. Bis Ende 1985 werden mit Bundes- und

Landeszuwendungen für den Stadtbahnbau in Höhe von rd. 6,3 Mrd. DM 175 km Stadtbahnstrecken in Betrieb sein. Für das Jahr 1986 sind weitere Betriebseröffnungen mit einer Streckenlänge von insgesamt 22,85 km vorgesehen. Neben dem Stadtbahnbau werden der Bau besonderer Gleiskörper für vorhandene Straßenbahnen, zentrale Omnibusbahnhöfe sowie der Bau bzw. Ausbau von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten in öffentlicher oder privater Hand gefördert.

Zu Titelgruppe 68 - Ausgleichszahlungen an nichtbundes-
eigene Eisenbahnen zur Abgeltung
betriebsfremder Lasten

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2441) sieht vor, den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen zu gewähren, die sie bei den Beförderungen im tariflichen begünstigten Ausbildungsverkehr erbringen (§ 6 a), und ihnen die nachfolgenden betriebsfremden Aufwendungen auszugleichen (§ 6 b):

1. Aufwendungen für auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
2. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
3. Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt; ein Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen scheidet aus,
4. künftige Aufwendungen für den Kapitaldienst aus Darlehen des Bundes nach Abschnitt VI des Verkehrsfinanzgesetzes 1955 vom 6. April 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 166).

Die in Ziffer 1 und 4 genannten Ausgleichsregelungen haben heute keine Bedeutung mehr, da sie sich entweder durch Änderungen des Bundeskindergeldgesetzes (Nr. 1) bzw. durch den vom Bund ausgesprochenen Erlaß des Kapitaldienstes für die Darlehen nach dem Verkehrsfinanzgesetz (Nr. 4) erledigt haben. Die Nummern 2 und 3 haben fortdauernde Bedeutung; die Aufwendungen hierfür sind unter dieser Haushaltsstelle veranschlagt. Die Ermittlung des Ausgleichs gem. § 6 b Nr. 2 und 3 AEG erfolgt in entsprechender Anwendung der Artikel 5 bis 10 und der Anhänge III und IV der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 (§6 e Abs. 2 Satz 1 AEG). Gemäß § 6 c AEG wird dieser Ausgleich durch das Land, in dessen Gebiet der Verkehr betrieben wird, gewährt.

Zu Titelgruppe 69 - Zuschüsse des Landes für Investition an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen sowie für Vorhaben nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) soll die Anordnungsbehörde (im Land NRW der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) den Kreuzungsbeteiligten für Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG Zuschüsse gewähren. Kreuzungsbeteiligte sind die nichtbundeseigenen Eisenbahnen als Schienenbaulastträger sowie Gemeinden, Kreise und kommunale Zusammenschlüsse, die anstelle von Gemeinden und Kreisen Straßenbaulastträger sind. Gefördert werden die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen sowie alle Maßnahmen, die der Erhöhung der Sicherheit an höhengleichen Bahnübergängen dienen. Das Land NRW gewährt darüber hinaus im Einzelfall einen Zuschuß für Rationalisierungsmaßnahmen an Bahnübergängen, die die Voraussetzungen des § 3 EKrG nicht erfüllen. Hierunter fällt z.B. der Ersatz einer personenbetriebenen Schrankenanlage durch eine automatische Anlage. Unter

dieser Haushaltsstelle wird auch der Zuschußanteil des Landes an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen für förderungsfähige Vorhaben gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) geführt. Die Bundesmittel gemäß § 1 GVFG sind bei Kap. 11 470 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71 - Objektbezogene Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für nichtbundeseigene Eisenbahnen

Unter dieser Haushaltsstelle wird der Bundesanteil an die Kreuzungsbeteiligten für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) verausgabt. Kreuzungsbeteiligte sind die nichtbundeseigenen Eisenbahnen als Schienenbaulastträger sowie Gemeinden, Kreise und kommunale Zusammenschlüsse, die anstelle von Gemeinden und Kreisen Straßenbaulastträger sind. Die entsprechenden Bundesmittel werden bei Kap. 11 470 Titel 331 30 vereinnahmt.

Zu Titel 981 00 - Bundesmittel für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Siehe Erläuterungen zu Kap. 11 470, Titel 381 00.

KAPITEL 11 490 - FÖRDERUNG DER SCHIFFFAHRT Das Land

Nordrhein-Westfalen fördert den Ausbau der Binnenschiffahrtswege seit nunmehr über drei Jahrzehnten. 1965 wurde zwischen Landesregierung und Bundesregierung im Anschluß an schon frühere Abkommen (Verträge über die Fertigstellung der Mittelweserkanalisierung (1952, 1960)) das Regierungsabkommen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes abgeschlossen. Das Vertragswerk umfaßt die Vergrößerung von Schleusen, die Vertiefung und Verbreiterung der Kanäle, die Begradigung von Krümmungen und die Anhebung von Brücken, um den ungehinderten Einsatz von Europaschiffen (Tragfähigkeit: 1.350 t) möglich zu machen. Aufgrund eines weiteren Regierungsabkommens, ebenfalls aus dem Jahre 1965, beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen neben dem Bund und den Ländern Niedersachsen und Bremen am Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals, d.h. der Kanalstrecke zwischen Hörstel und Hannover. Die Aufwendungen für den Ausbau der Kanäle im Rahmen der genannten vertraglichen Vereinbarungen betragen nach jetzigem Kostenstand 3,4 Mrd. DM. Hiervon entfallen auf die westdeutschen Kanäle 1,1 Mrd. DM. Bis Ende 1985 werden davon 930 Mio. DM ausgegeben sein. Von den Kosten des Ausbaues der westdeutschen Kanäle trägt der Bund zwei Drittel; ein Drittel trägt das Land.

Auf den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals entfallen 2,3 Mrd. DM. Davon werden bis Ende 1985 1,28 Mrd. DM ausgegeben sein. Von den Kosten trägt der Bund ebenfalls zwei Drittel; rd. ein Viertel trägt das Land Nordrhein-Westfalen; der Rest von rd. einem Zehntel entfällt auf Niedersachsen und Bremen. Bis zur endgültigen Verwirklichung dieser den Verträgen von 1965 zugrundeliegenden Ausbauprogramme werden im Bereich der westdeutschen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals nach heutigem Kostenstand noch insgesamt 1,2 Mrd. DM aufzuwenden sein, davon 290 Mio. DM von Nordrhein-Westfalen. Eine Ergänzung des bestehenden Bauprogramms umfaßt drei neue Programmteile:

1. Vollausbau des Rhein-Herne-Kanals, d.h. Ausbau auch der Oststrecke einschließlich der Errichtung neuer Schleusen in Herne;
2. Bau einer schubverbandgerechten neuen Schleuse am

Dortmund-Ems-Kanal bei Henrichenburg als Fortsetzung des Ausbaues des Wesel-Datteln-Kanals und weitere Ausbaumaßnahmen am Südabschnitt des Dortmund-Ems-Kanals sowie

3. Ausbau des Datteln-Hamm-Kanals für den Schiffverkehr bis zum Hafen Hamm.

Dieses Ergänzungsprogramm ist Gegenstand eines im Februar 1984 abgeschlossenen Nachtragsvertrages zum Regierungsabkommen von 1965 über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes. Die Kosten des Ergänzungsprogramms betragen nach jetzigem Preisstand rd. 510 Mio. DM. Hiervon werden entsprechend der schon bisher angewandten Regelung zwei Drittel vom Bund und ein Drittel vom Land finanziert.

AUSGABEN

Zu Titel 881 10 - Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land zur Finanzierung eines Teils der Aufwendungen für den Ausbau der Bundeswasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes leistet. Das Land beteiligt sich an den Ausbaurkosten aufgrund und im Rahmen des Regierungsabkommens mit dem Bund vom 14.9.1965. Die Kosten werden zu zwei Dritteln vom Bund, zu einem Drittel vom Land getragen. Der gegenüber dem Vorjahr geringere Haushaltsansatz ist auf die Ausgaben des Bundes abgestimmt.

Zu Titel 881 20 - Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land zur Finanzierung eines Teils der Aufwendungen für den Ausbau der Weststrecke der Bundeswasserstrasse Mittellandkanal leistet. Bei der Weststrecke handelt es sich um den

Kanalabschnitt zwischen der Abzweigung aus dem Dortmund-Ems-Kanal in Bergeshövede (Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt) und der Schleuse Anderten am Ostrand von Hannover. Das Land beteiligt sich an den Ausbaurkosten aufgrund und im Rahmen des Regierungsabkommens mit dem Bund und den Ländern Niedersachsen und Bremen vom 14.9.1965. Von den Kosten trägt der Bund $66 \frac{2}{3} \%$, das Land Nordrhein-Westfalen $23 \frac{5}{6} \%$, das Land Niedersachsen $8 \frac{1}{2} \%$ und das Land Bremen 1% . Der gegenüber dem Vorjahr geringere Haushaltsansatz ist auf die Ausgaben des Bundes abgestimmt.

zu Titelgruppe 60 - Zuschüsse zum Ausgleich gemein-
wirtschaftlicher Leistungen der
Fährunternehmen

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen, die von Fährunternehmen im Ausbildungsverkehr erbracht werden. Die Zuschußmittel dienen dazu, Einnahmeeinbußen auszugleichen, die sich aus dem Verkauf verbilligter Zeitkarten an Auszubildende ergeben.

KAPITEL 11 500 - STRASSEN- UND BRÜCKENBAU

Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern hat das Land NRW keine Baulast für irgendeine Straßenart. Im Kapitel 11 500 - Straßen- und Brückenbau - sind daher nur Zuweisungen für nichtinvestive und investive Zwecke (HGr. 6 und 8) veranschlagt. Die Landschaftsverbände als Baulastträger für die Landesstraßen erhalten Zuweisungen

- für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen (Titel 653 20),
- für die Planung und Ausführung der Baumaßnahmen der Landesstraßen (Titel 653 30 und Titel 883 11 bis 13).

Daneben erhalten sie Zweckzuweisungen für nicht durch Zuweisungen des Bundes gedeckte Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (UA III-Mittel) an Bundesautobahnen und Bundesstraßen (653 10). Die Bauausgaben für Bundesfernstraßen werden vom Bund getragen (Kapitel 1210 des Bundeshaushalts) und durchlaufen nicht den Landeshaushalt (Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen). Die Gemeinden und Kreise erhalten für Aufgaben der Straßenbaulast pauschalierte und objektbezogene Zuweisungen. Für Zweckzuweisungen im Rahmen des Kraftfahrzeugsteuerverbundes stellt das Land auch weiterhin 25 v.H. des Kraftfahrzeugsteueraufkommens zur Verfügung. Davon werden als objektbezogene Zuweisungen 38,0 Mio Dm für Radwegebau der Gemeinden und Kreise auf entsprechende Anträge bereit gestellt. Der danach verbleibende Betrag wird den Gemeinden und Kreisen schlüsselmäßig zugeteilt und ausgezahlt. Darüber hinaus stellt das Land den Gemeinden und Kreisen außerhalb des Kraftfahrzeugsteuerverbundes objektbezogene Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie aus ergänzenden Landesmitteln zur Verfügung (Titel 883 14 und 883 15). Außerdem sind Haushaltsmittel für Kostenbeiträge des Landes nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) für die Beseitigung, Verlegung und Sicherung von Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen (sogenanntes "Staatsdrittel") sowie für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen in Härtefällen veranschlagt (Titel 883 16 und 883 22).

EINNAHMENZu Titel 119 10 - Vermischte Einnahmen

Der Ansatz ist nach den durchschnittlichen Einnahmen der letzten drei Jahre geschätzt. Es handelt sich hierbei um Zinsen für nicht zweckentsprechend eingesetzten Mittel der Ausgabetitel 883 15 und 883 22.

Zu Titel 119 40 - Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die mit Bundesfinanzhilfen finanziert worden sind

Der Titel wurde erstmals 1984 außerplanmäßig eingerichtet. Ist- Einnahmen 1984 1.117.000 DM. Leertitel, da eine Schätzung der Jahreseinnahmen für 1986 nicht möglich ist.

Zu Titel 162 00 - Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung)

Ansatz 1986 DM	Ansatz 1985 DM
18.500	19.000

Die Einnahmen wurden anhand der Darlehensverträge ermittelt.

Zu Titel 182 00 - Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung)

Ansatz 1986 DM	Ansatz 1985 DM
58.900	61.200

Die Einnahmen wurden anhand der Darlehensverträge ermittelt.

Zu Titel 241 10

und

Zu Titel 241 20 - Sonstige Zuweisungen vom Bund zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und Bundesstraßen

Keine Ansätze (nur Durchlauftitel), vgl. Titel 643 10, 643 20.

Zu Titel 331 00 - Zuwendungen für Investitionen vom Bund
(Bundesfinanzhilfen)

Grundlage der Einplanung 1986 ist die Mineralölsteuerschätzung vom 11./ 13. März 1985. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 883 14 veranschlagt.

Zu Titel 333 00 - Zuweisungen für Investitionen von
Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Einnahmen stammen aus Rückzahlungen gewährter Zuweisungen des Titels 883 15 aus Vorjahren für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Straßenbaues. Dabei handelt es sich um Rückzahlungen für nicht mehr im Programm befindliche Maßnahmen. Rückzahlungen noch im Programm befindlicher Maßnahmen erfolgen durch Rotabsetzung bei Ausgabetitel (883 15). Die Einnahmen verstärken den Ansatz des Titels 883 15.

AUSGABEN

Zu Titel 526 00 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen
im Strassen- und Brückenbau

Der Ansatz wird vorwiegend für zwei Untersuchungsaufträge, die bereits 1985 vergeben wurden, benötigt.

1. "Auswertung der Zählergebnisse der Strassenverkehrszählung 1985". Im Jahre 1985 werden bundesweit auf allen Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen) manuelle Strassenverkehrszählungen durchgeführt. Die letzte der im fünfjährigen Zählrhythmus

stattfindenden Erhebungen erfolgte 1980. Die an verschiedenen Tagen gezählten Verkehrsstärken einzelner vorbestimmter Zählpunkte sind zunächst aufzubereiten und dann auszuwerten. Als Ergebnis werden für das gesamte Netz der Straßen des überörtlichen Verkehrs Jahresmittelwerte der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken (DTV) geliefert. Diese DTV-Werte werden in der vom Land herausgegebenen Verkehrsstärkenkarte (alle 5 Jahre) ausgedruckt. Das Zählpersonal stellen jeweils die Straßenbauverwaltungen; mit der Auswertung der Zählung wird ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Kosten der Auswertung für den Bundesfernstraßenbereich trägt der Bund. Die Auswertekosten für die Zählstellen der Landes- und Kreisstraßen (Anzahl der Zählstellen 1980 = rd. 5.600) trägt das Land; hierfür werden 90.000 DM benötigt, davon 40.000 DM im Haushaltsjahr 1986.

2. Untersuchungsauftrag "Umfang und Folgen der Bodenkontamination durch

Bodenkontamination durch Schwermetalle - insbesondere Blei - an überörtlichen Straßen".

Ziel der Untersuchung ist ein für Fachleute und interessierte Bürger geeignetes Handbuch, in dem in vielen Veröffentlichungen verstreuten Informationen gesammelt werden über

- Bodenbelastung durch Schwermetalle an hochbelasteten Straßen,
- mögliche Gegenmaßnahmen und
- Hinweise für den Anbau von Kulturpflanzen (besonders gefährdete und besonders geeignete Pflanzen).

Darüber hinaus sollen Wissenslücken und Ansatzpunkte für eventuelle weitere Untersuchungen aufgezeigt werden.

Die Belastung von Böden und Pflanzen an Straßen durch Schwermetalle wurde in den letzten Jahren kaum beachtet, weil die damit verbundenen Probleme durch die Verringerung des Bleigehalts in Benzin gelöst schienen. Diese Annahme hat sich als unrichtig

erwiesen. Da Schwermetalle im Boden kaum abgebaut werden, wird die Bleibelastung der Böden an verkehrsreichen Straßen bis Mitte der 90er Jahre weiter zunehmen. Die Altfahrzeuge werden erst nach und nach durch umweltfreundlichere Fahrzeuge ersetzt, so daß die Bodenbelastung weiter zunehmen wird. Die Kosten für diesen Untersuchungsauftrag sind mit 130.000 DM veranschlagt, davon werden 1986 75.000 DM fällig.

Zu Titel 535 00 - Ersterhebung zur Einrichtung einer
Straßen-daten-bank einschließlich zugehöriger
EDV-Programme

Entsprechend der Bereitstellung der Mittel durch den Verkehrsausschuß des Landtags nach der Beratung der Drucksache 8/179 v. 23.12.1975 konnte in den Jahren 1976 bis 1985 die landesweite Aufnahme der Straßen des überörtlichen Verkehrs aufgenommen werden. Die Arbeiten für die Einführung des Ordnungssystems, die Aufnahme von Stationierungs- und Querschnittsdaten sind weitgehend abgeschlossen. In den kommenden Jahren sollen neben der Aufnahme der noch nicht vollständig erfaßten Straßen-daten der Bundesautobahnen die Arbeiten zur Erhebung der Bauwerksdaten - es fanden bereits Probeerhebungen statt - und der Straßenaufbaudaten fortgesetzt bzw. begonnen werden.

Zu Titel 643 10

und

Zu Titel 643 20 - Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht bei
Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und -straßen
aus Zuweisungen des Bundes

Der Bund gilt den Landschaftsverbänden die ihnen im Zuge der Auftragsverwaltung entstehenden Kosten der

- Entwurfsbearbeitung mit 2 v.H.

und

- Bauaufsicht mit 1 v.H.

der Bauausgaben bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen ab.

Nach der Haushaltssystematik des Landes müssen diese Mittel den Landeshaushalt durchlaufen.

Zu Titel 653 10 - Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung)
und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an
Bundesfernstraßen

Bei der Veranschlagung dieser Mittel ist davon ausgegangen worden, daß die Landschaftsverbände künftig zur Finanzierung ihres UA III-Aufwands - unabhängig von der Straßenart - einheitlich Zuwendungen in Höhe von etwa 10 v.H. der zu erwartenden Investitionsmittel erhalten sollen. Für UA III-Aufwand an Bundesfernstraßen erhalten die Landschaftsverbände bereits aus Bundesmitteln Zuweisungen für

- Entwurfsbearbeitung in Höhe von 2 v.H.
- Bauaufsicht in Höhe von 1 v.H.

(durchschnittlich 2,7 v.H.) der Bauausgaben.

Das Land beteiligt sich an diesen Aufwendungen mit Zuweisungen in Höhe von 7,3 v.H. der für 1986 zu erwartenden Investitionsmittel für Bundesfernstraßen. Nach dem Investitionsrahmen für Bundesfernstraßen ergibt sich unter Berücksichtigung des UA III-Schlüssels (Bund rd. 2,7 v.H./ Land rd. 7,3 v.H.) ein Titelansatz von 82.750.000 DM.

Zu Titel 653 20 - Unterhaltung und Instandsetzung der
Landesstraßen in der Baulast der
Landschaftsverbände

Die Bemessung dieser UI-Mittel erfolgt seit Jahren auf der Grundlage einer Relation von 80 v.H. der Bundeskilometersätze für Landesstraßen. Auch mit dem geringeren Ansatz 1986 ist sichergestellt, daß der Unterhaltungsdienst, insbesondere der Winterdienst, im gewohnten Umfang durchgeführt werden kann.

Die Verringerung ergibt sich aus der Anpassung an die gesenkten Km- Sätze für Bundesstraßen und durch geringere Betriebskosten (Beleuchtung) für Tunnelstrecken an Landesstraßen.

Zu Titel 653 30 - Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Landesstraßen

Der niedrigere Ansatz ergibt sich durch Anpassung an die geringeren Investitionsmittel bei den Titeln 883 11-13; der Ansatz ist mit 10 v.H. dieser Investitionsmittel bemessen.

Zu Titel 863 00 - Darlehen zur Beschaffung von Ersatzbetriebsraum bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Landschaftsverbände haben für drei Betriebsverlagerungen Ersatz betriebsmittel angemeldet (Stand: Oktober 1985).
Voraussichtlicher Bedarf 1986 400.000 DM.
Der den Ansatz übersteigende Mehrbedarf muß durch Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 1987 abgedeckt werden. Ebenso können hierfür die Mehreinnahmen der Titel 162 00 und 182 00 herangezogen werden.

Zu Titel 883 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstrassen

Zu Titel 883 12 - Um- und Ausbau von Landesstrassen bis 5 Mio.DM Gesamtkosten je Maßnahme

Zu Titel 883 13 - Baumaßnahmen des Landesstrassenausbauplans

Die Mittel der Titel 883 11 u. 12 (90 Mio.DM und 93,0 Mio.DM) werden im wesentlichen zur Erhaltung des vorhandenen Landesstrassennetzes und für kleinere Aus- und Umbau benötigt. Aus diesen Titeln werden u.a. auch

Lärmschutzmaßnahmen und der Bau von Radwegen an Landesstrassen finanziert. Für die größeren Neu- und Ausbaumaßnahmen (über 5 Mio DM Gesamtkosten sind der Landesstrassenbedarfsplan und das darauf auf bauende mittelfristige Programm, der Landesstrassenausbauplan 1983-1987, verbindlich. Danach konzentrieren sich die Investitionen im Landes strassenbereich schwerpunktmäßig auf den Ausbau vorhandener Strassen, den Bau von Ortsumgehungen und die Beseitigung von Bahnübergängen. Die Kürzung des Ansatzes 1986 bei Titel 883 13 (Maßnahmen des Landesstrassenausbauplanes) auf rd. 141 Mio DM ist Folge der finanzpolitischen Notwendigkeiten.

Zu Titel 883 14 - Objektbezogene Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Strassenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise

Das Land NRW erhält nach dem Aufteilungsschlüssel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) von den Bundesfinanzhilfen 1986 einen Anteil von 25,99 %. Nach der Mineralölsteuerschätzung vom 11./13.3.1985 sind für NRW 1986 = 347.187.000 DM zu erwarten. Da hiervon 15 v.H. zum ÖPNV verlagert werden, stehen für kommunale Strassenbaumaßnahmen 295.109.000 DM zur Verfügung. Im mittelfristigen Programm sind ca. 1.500 laufende Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,5 Mrd. DM eingeplant. Für diese Maßnahmen werden in 1986 und den folgenden Jahren noch ca. 660 Mio.DM Bundesfinanzhilfen benötigt. Zur Anfinanzierung neuer Vorhaben im Förderprogramm 1986 ist ein Ansatz von 20.Mio DM vorgesehen.

Zu Titel 883 15 - Objektbezogene Zuweisungen für Strassenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise

Die Mittel werden benötigt zur komplementären Finanzierung der mit Bundesfinanzhilfen nach GVFG und Bundeszuwendungen nach § 5 a FStrG geförderten Baumaßnahmen.

Zu Titel 883 16 - Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnstrecken. Das Land ist gesetzlich verpflichtet (§ 13 EKrG), sich mit einem Drittel an den Aufwendungen für derartige Maßnahmen zu beteiligen. Durch Kreuzungsvereinbarungen ist das Haushaltsjahr 1986 bereits mit 5,7 Mio DM vorbelastet.

Zu Titel 883 17 - Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise zur Erfüllung von Aufgaben aus der Strassenbaulast (Kraftfahrzeugverbund)

1986 werden die Gemeinden und Kreise aus der Kfz-Steuer von 2.000 Mio DM einen Anteil von 25 v.H. = 500,0 Mio.DM erhalten. Das macht einschließlich des Abrechnungsbetrages aus '84 von 9,825 MioDM insgesamt 509,825 Mio.DM aus (Abrechnungsbetrag 1983 = 14,325 Mio.DM). Wegen des hohen verkehrs- und umweltpolitischen Stellenwertes, den der kommunale Radwegebau im Lande genießt, sollen auch 1986 von diesem Ansatz 38,0 Mio.DM der besonderen Zweckbestimmung 'kommunaler Radwegebau'zugeführt werden. Sie werden den Gemeinden und Kreisen auf Antrag als objektbezogene Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebaues gewährt.

Zu Titel 883 19 - Folgekosten für eine Strassenbau-
maßnahme nach § 3 Abs. 2 zu dem Ersten
Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen
und dem Land Nordrhein-Westfalen über die
Änderung der gemeinsamen Landesgrenze

Die Maßnahme ist fertiggestellt. Nach der Endabrechnung noch zu zahlende Beträge wurden ab 1983 durch Ausgabereste dieses Titels finanziert. Schlußabrechnung erfolgt bis Ende 1985.

Zu Titel 883 21 - Anteil des Landes an den Kosten zur
Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge im
Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen

Das Programm ist 1982 ausgelaufen. Die bis dahin noch nicht fertiggestellten Maßnahmen werden z.Z. mit Ausgaberesten dieses Titels in Höhe von 3.273.500 DM weiter finanziert. Zur Zeit laufen noch fünf Maßnahmen, die voraussichtlich bis 1987 abgeschlossen werden.

Zu Titel 883 22 - Objektbezogene Zuweisungen für Lärm-
schutzmaßnahmen an bestehenden Straßen der
Gemeinden und Kreise in Härtefällen

Seit 1978 fördert das Land NRW in Härtefällen durch die Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinden und Kreise Maßnahmen des aktiven und des passiven Lärmschutzes an bestehenden kommunalen Straßen. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, daß der Mittelungspegel des Strassenlärms tagsüber über 75 dB (A) oder nachts über 65 dB (A) liegt. Von 1978-1984 wurden derartige Lärmschutzmaßnahmen 3,1 Mio DM Landesmittel verausgabt.

Zu Titel 883 23 - Sicherungsmaßnahmen an bestehenden
Strassenbrücken

Aus diesem Titel wurde durch Deckungsfähigkeit mit dem Titel 883 12 der vom Bund nicht getragene Anteil einer Schutzvorrichtung an der "Mintarder Brücke" im Zuge der A 52 finanziert. Die Maßnahme wird 1985 fertiggestellt.

Zu Titel 986 00 - Liquiditätshilfeszahlungen an die
Landschaftsverbände Rheinland und
Westfalen-Lippe

Der Titel wurde 1984 außerplanmäßig zur Vermeidung von Haushaltsausgabe resten bei Bundesfernstraßen eingerichtet. Er dient zur kurzfristigen

Zwischenfinanzierung von Zahlungen für Bundesfernstraßen
vor Jahresende.

III. Anhang 1 Planstellen- und Stellenübersichten Einzelplan 11

Es folgen die Soll-/Ist-Übersichten für Planstellen und Stellen der Kapitel 11 080 bis 11 300.

IV. Anhang 2 Erläuterungen zu den
Titeln der Stadterneuerung und der Denkmalpflege
im Einzelplan 14,
Kapitel 14 030

Zu Titel 883 11 - Förderung von Maßnahmen zur
Stadterneuerung

Die Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen sollen, nachdem die Ausfinanzierung des mittelfristigen Programms der laufenden städtebaulichen Maßnahmen weitestgehend abgeschlossen werden konnte, vorwiegend für Stadterneuerungsmaßnahmen entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien vom 16.03.1983 eingesetzt werden. Der Ansatz von 350.000.000 DM ist durch erteilte Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre in Höhe von 344.000.000 DM vorbelastet. Für Neubewilligungen steht mit dem freien Ansatzrest von 6.000.000 DM und der Verpflichtungsermächtigung von 365.000.000 DM ein Gesamtbetrag von 371.000.000 DM zur Verfügung. Weitere 30.000.000 DM, die insbesondere zur Komplementärfinanzierung der Kassenmittel des Bundesprogramms 1986/87 benötigt werden, sind im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 040 Titel 883 40 etatisiert.

Zu Titel 883 14 - Maßnahmen zur Wohnumweltverbesserung
und Verkehrsberuhigung

Die Mittel für diesen Förderbereich sind ab 1986 bei Kapitel 14 030, Titel 883 11 im Rahmen der Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen mitveranschlagt.

Zu Titel 883 16 - Zuweisungen zur Förderung von Denkmälern, die
im Eigentum von Gemeinden (GV) stehen, und zur
Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen
der Landschaftsverbände und der Stadt Köln

Seit 1985 erfolgt die Förderung kommunaler Denkmalpflegemaßnahmen aus Mitteln des Einzelplans 14.

Bis 1984 wurden diese Maßnahmen aus Mitteln des Einzelplans 11, Kapitel 11 070, Titel 883 60 gefördert (§ 35 Abs.3 Nr.2 DSchG - Baudenkmalpflege - und § 22 Abs.3 Nr.4 i.V.m. Abs.5 DSchG - Bodendenkmalpflege -). Im Denkmalförderungsprogramm 1985 werden ca. 160 Baudenkmäler und etwa 170 archäologische Maßnahmen gefördert. Von den bei diesem Titel veranschlagten Haushaltsmitteln entfallen auf die Bodendenkmalpflege rund 6.700.000 DM. Der Kassenansatz ist in Höhe von 5.000.000 DM durch die Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres vorbelastet, sodaß sich mit der neuen Verpflichtungsermächtigung ein Bereitstellungsrahmen von 23.000.000 DM ergibt.

Zu Titel 883 30 - Pauschalzuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen

Den Gemeinden und Gemeindeverbänden wurden 1985 erstmals zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen Pauschalzuweisungen (§ 35 Abs.3 Nr.1 DSchG) in Höhe von 10.000.000 DM zur Verfügung gestellt werden. Sie werden den Gemeinden pauschal zur Verfügung gestellt, die bereits eigene Mittel mit demselben Verwendungszweck in ihrem Haushalt veranschlagt haben. Diese Mittel können von den Kommunen in eigener Verantwortung so unbürokratisch wie möglich bewirtschaftet werden. Mit diesen Pauschalzuweisungen wird den Kommunen nicht nur ein Anreiz gegeben, in verstärktem Maße eigene Denkmalmittel in ihre Haushalte einzustellen, sondern es wird auch der gemeindliche Spielraum erweitert, kleinere Maßnahmen an Baudenkmalern von Privaten kurzfristig zu fördern. Ausserdem können die Vorbehalte von Privateigentümern gegen eine beabsichtigte Unterschützstellung ihres Anwesens durch die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde weiter abgebaut werden.

108B

Anlage 1

Dienststelle

Kapitel 11 080

Übersicht

Stichtag: 31.10.85

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1985

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1986	1985		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 2	Direktor des LBB	1	1	1				
A 16	Leitender Regierungsbaudirektor / Leitender Regierungsdirektor	9	8	8				
A 15	Regierungsbaudirektor / Regierungsdirektor	34	33	32			1	
A 14	Oberregierungsbaurat / Oberregierungsrat	43	44	42				
A 13	Regierungsbaurat / Regierungsrat	23	24	21		5		
		110	110	104		5	1	
A 13	Regierungsbauoberamtsrat / Regierungsoberamtsrat	8	8	7				
A 12	Regierungsbauamtsrat / Regierungsamtsrat	16	16	16				
A 11	Regierungsbauamtman / Regierungsamtmann	35	35	34				
A 10	Regierungsbauoberinspektor / Regierungsoberinspektor	32	29	25		4	1	
A 9	Regierungsinspektor	1	1	1				
A 8	Regierungshauptsekretär	92	89	83		4	1	
		1	1	1				
	Insgesamt	203	200	188	-	9	2	-

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Der Minister
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienststelle

Anlage 3
(Angestellte)

Kapitel 11 300

Übersicht

Stichtag: 31.10.85

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1985

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 86	19 85	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
V b	1	1	1		
VI b	1	1	1		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte			-		
Zusammen	2	2	2		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1985 Stichtag: 31.10.85

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	198	198	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
	FEHLANZEIGE				
Zusammen a)					
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1985

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		1986	1985		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeits-
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1				
		1	1	1				
A 8	Regierungshaupt- sekretär	1	-	-				
A 7	Regierungsüber- sekretär	-	1	1				
		1	1	1				
	insgesamt	2	2	2				

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

112 B
105 421

Der Minister
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienststelle

Anlage 4
(Arbeiten)

Kapitel 31.10.85

11 200

Übersicht

Stichtag:

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1985

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19	19	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
Zusammen				
Auszubildende				

FEHLANZEIGE

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 31.10.85

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1985

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 86	19 85	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
I a	1	1	-	-	
I b	3	3	3		
V b/V c	1	1	1		
VI b	2	2	2		
VII/VIII	2	2	2		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte	-	-	-		
Zusammen	9	9	8		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1985

Stichtag: 31.10.85

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	198	198	Istbesetzung	Angestellte Arbeiter	
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
Zusammen a)					
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt					

FEHLANZEIGE

115
A5 B

Dienststelle

Kapitel 11 200

Stichtag: 31.10.85

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1985

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	d a v o n			
		1986	1985		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regie- rungsbaudirektor	1	1	1				
A 15	Regierungsbau- direktor	6	6	5	1			
A 14	Oberregierungs- baurat	7	7	7				
A 13	Regierungsbaurat	3	3	2				
	insgesamt	17	17	15	1			

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

116
~~117~~ B

Der Minister
 für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
 des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienststelle

Anlage 4
 (Arbeiter)

Kapitel 31.10.85
 11100

Übersicht

Stichtag: 31.10.85

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1985

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1986	1985	Istbesetzung am 31.10.85	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VI	1	1	1	
Zusammen	1	1	1	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

Stichtag: 31.10.85

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1985

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 86	19 85	Istbesetzung am 31.10.85	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Ia BAT	1	1	-		
Ib BAT	1	1	1		
IIa BAT	2	2	2		
IVb/Va BAT	1	1	1		
Vb BAT	3	3	3	1	
Vb/Vc BAT	1	1	1		
Vc BAT	3	3	3		
VIb BAT	5	5	4		
VIb/VII BAT	2	2	2		
VII/VIII BAT	9	9	9		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte	28	28	26	1	
Zusammen	28	28	26	1	
Auszubildende	6	6	5		

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche

Dienststelle

Kapitel 11.100

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1985 Stichtag: 31.10.85

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1986	1985	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
A 13 (RBR/RR z. A.)	2	2	1	1	
A 9 (Bibl. Insp. z. A.)	-	-	1		
Zusammen a)	2	2	2	1	
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					

119
~~105~~ B

Dienststelle

Kapitel 11 100

Stichtag: 31.10.85

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1985

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1986	1985		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 2	Direktor des ILS	1	1	1				
A 16	Ltd. Regierungsbaudirektor	1	1	1				
A 15	Regierungsdirektor	5	5	5	2			
A 14	Oberregierungsrat, Oberregierungsbaurat	7	7	7	1			
A 13	Regierungsrat, Regierungsbaurat	4	4	4			1	
	Zwischensumme:	18	18	18	3		1	
A 12	Regierungsamtsrat	2	2	2				
A 11	Regierungsamtsmann	3	3	3				
A 10	Regierungsoberinspektor	4	4	4			1/2	Teilzeit
A 9	Regierungsinspektor, Bibliotheksinspektor	2	2	2		1		
	Zwischensumme:	11	11	11		1	1/2	
A 9	Regierungsamtsinspektor	1	1	1				
	Zwischensumme:	1	1	1				
	insgesamt	30	30	30	3	1	1 1/2	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfs-

120
~~125~~ dB

Der Minister
 für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
 des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienststelle

Anlage (Arbeiter) 4

Kapitel 31.10.25

11 080

Übersicht

Stichtag:

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1985

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1986	1985	Istbesetzung am	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VIII/VII	3	3	3	
VII/VI	4	4	3	
VI/V	5	5	5	
V/IV	4	5	2	
II	5	5	4	
Pauschaltarif:	31	31	29	
Zusammen	52	53	46	
Auszubildende				

Anmerkung:
 Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

Stichtag: 31.10.85

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1985

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1986	1985	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
I a	3	2	3		
I b	26	27	24	1	
I b/II a	55	55	52	9	
II a	120	123	120		
II a/III	1	1	1		
III	265	279	265	3	
III/IV a	2	2	2		
IV a	223	226	223		
IV b	165	169	165	8	
IV b/V b	37	37	37	2	
V b	46	50	46		
V b/V c	18	19	18	1	
V c	60	66	60	1	
V c/VI b	12	20	12		
VI b	49	50	46	1	
VI b/VII	55	55	47		
VII	15	15	12		
VII/VIII	144	144	136	2	
VIII	4	4	3		
IX a/IX b	3	3	3		
IX b/X	1	1	-		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	1304	1348	1275	28	
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche
gilt für Arbeiter auf Anstellenstellen.

122
#5 B

Dienststelle

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1985 Stichtag: 31.10.85

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1986	1985	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
A 13 (RBR/RR z. A.)	-	-	4		
A 10 (RBOI z. A.)	-	-	4		
Zusammen a)	-		8		
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Rubestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					

123
105/13

Der Minister
für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienststelle

Anlage 4
(Arbeiter)

Kapitel 31.10.85
11 300

Übersicht

Stichtag:

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1985

— Arbeiter —

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1986	1985	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VIII a/VII	4	4	4	
VII/VI	5	5	5	
VI/V	5	5	5	
V/IV	21	20	20	
IV/III	5	5	5	
Zusammen	40	39	39	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.